RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungsrat Hugo Quaderer

Im Bereich der Zuwanderungspolitik hat die Regierung im Januar des Berichtsjahres erneut den Beschluss gefasst, rund 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, zu erteilen. Somit hatte die Regierung die Möglichkeit, mehr Gesuchsteller zu bedienen, wovon diese im Berichtsjahr auch Gebrauch gemacht hatten. Der genannte Beschluss wurde für das kommende Jahr bestätigt. Gleichzeitig hat die Regierung aber auch bestätigt, an der geltenden Sonderlösung zur Personenfreizügigkeit und dem bisherigen Ziel der Drittelsbegrenzung festzuhalten.

Im Berichtsjahr konnte die Revision des Flüchtlingsgesetzes zu einem Abschluss gebracht werden. Am 1. Juni 2012 sind das neue Asylgesetz und die dazu gehörende Asylverordnung in Kraft getreten. Die Regierung beteiligte sich im Berichtsjahr des Weiteren im Rahmen der gesamteuropäischen Solidarität und des Lastenausgleichs und im Rahmen seiner Möglichkeiten als Kleinstaat am Relocation-Programm für Flüchtlinge aus Malta. Im April des Berichtsjahres hat Liechtenstein somit einen anerkannten eritreischen Flüchtling von Malta übernommen. Damit setzte Liechtenstein ein Zeichen der Solidarität mit dem von den Migrationsbewegungen aus Nordafrika besonders stark betroffenen Kleinstaat Malta.

Die Regierung hatte des Weiteren das Liechtenstein Institut beauftragt, eine Studie zu den Herausforderungen der Migration durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Studie unter dem Titel «Migration – Fakten und Analysen zu Liechtenstein» wurden der Öffentlichkeit am 9. November des Berichtsjahres vorgestellt.

Am 1. Dezember des Berichtsjahres ist die Abänderung des Gemeindegesetzes, des Volksrechtegesetzes sowie weiterer Gesetze in Kraft getreten. Mit der Abänderung des Volksrechtegesetzes wurde insbesondere der Freitag als Wahltag abgeschafft.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes wurde mit der «Gefährdungsanalyse Liechtenstein» ein Prozess initiiert, durch den sich Liechtenstein, unter Mitwirkung aller im Sicherheitsverbund tätigen Akteure, zum ersten Mal umfassend und breit abgestützt mit der eigenen Sicherheitsarchitektur befasst und sich bewusst mit Katastrophen und Notlagen, insbesondere der ausserordentlichen Lage, auseinandersetzt. In einem ersten Schritt wurden 29 bevölkerungsschutzrelevante Gefährdungen identifiziert und die damit für die Gesellschaft verbundenen Risiken beurteilt.

Im Berichtsjahr begannen zudem die Vorbereitungen für die zusammen mit der Schweiz geplante grenzüberschreitende Katastrophenschutzübung «FLuSGAu 2013». Bei der im Juli 2013 angesetzten militärisch-zivilen Einsatzübung werden rund 1000 Angehörige des Katastrophenhilfsbataillons 4 der Schweizer Armee in Ruggell und Umgebung zum Einsatz kommen und verschiedene Übungen im Sinne der Schadensabwehr durchführen.

Am 1. Juli 2012 sind das revidierte Feuerwehrgesetz sowie die Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne und die Verordnung über die Ausrüstung der Gemeindefeuerwehren in Kraft getreten.

Mit dem Egelsee konnte das Fürstentum Liechtenstein gemeinsam mit Österreich einen lang gehegten Wunsch eines Hochwasserrückhalteweihers für die Esche realisieren. Der Spatenstich zu diesem Vorhaben war im Oktober 2011 erfolgt. Durch dieses Hochwasserschutzprojekt wurde auch ein ökologischer und landschaftlicher Mehrwert für das Maurer Riet geschaffen. Mit der auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Schaan realisierten Renaturierung «Pfarrmeder» wurde zudem die bis anhin grosszügigste Revitalisierung des Binnenkanals erreicht.

Schengen/Dublin

Am 19. Dezember 2011 ist Liechtenstein als vollständig assoziierter Schengen-Staat dem Schengenraum beigetreten. Die vorübergehenden Kontrollmassnahmen an der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze wurden damit aufgehoben. An der Grenze zu Österreich finden seither zwar noch Warenkontrollen, aber keine systematischen Personenkontrollen mehr statt. Insgesamt kann auf ein erfolgreiches erstes Jahr der Schengen-Mitgliedschaft zurückgeblickt werden. Die Anbindung an verschiedene Datennetzwerke ist für Liechtenstein mit zahlreichen praktischen Vorteilen verbunden, was sich vor allem in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit oder bei der Bestimmung der Zuständigkeit in einem Asylverfahren auswirkt.

Durch den Beitritt zu Schengen konnte die Landespolizei im Berichtsjahr bereits einige Erfolge mit dem Schengener Informationssystem (SIS) erzielen und auch die Gerichte profitieren vom Zugang zu der SIS-Datenbank. Besonders deutlich hat sich die Schengen-Mitgliedschaft aber auch auf den Asylbereich ausgewirkt. Dank dem Zugang zu der Fingerabdruckdatenbank Eurodac konnte in vielen Fällen die Zuständigkeit im Asylverfahren rasch geklärt werden und eine Rücküberstellung des Gesuchstellers an den zuständigen Dublin-Staat erfolgen.

Schliesslich wurden im Berichtsjahr neu sowohl auf dem Reisepass als auch auf dem Aufenthaltsausweis für Drittstaatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein die Fingerabdrücke gespeichert.

Mit dem Beitritt zu Schengen/Dublin hat unter dem Vorsitz des Ressorts Inneres auch das von der Regierung eingesetzte Schengen-Gremium seine Arbeit aufgenommen. Das Gremium befasst sich mit Fragen der operativen Umsetzung von Schengen-Weiterentwicklungen und bereitet Entscheidungsgrundlagen für die Regierung vor.

Der vollständige Beitritt zu den Systemen von Schengen und Dublin bedeutete für Liechtenstein eine politische und rechtliche Stärkung seiner Position in den Beziehungen zur Europäischen Union und der Schweiz und somit einmal mehr eine Stärkung und vollständige Anerkennung Liechtensteins als souveräner Staat.

Schwerpunkte der Landespolizei

Die Arbeit der Landespolizei war im Berichtsjahr schwerpunktmässig durch die Einführung der neuen Strafprozessordnung, die Weiterentwicklung der neuen «Nationalen Polizeiapplikation» sowie durch den Schengenbeitritt geprägt.

Am 1. Oktober des Berichtsjahres ist die neue Strafprozessordnung in Kraft getreten. Die Landespolizei erhält dadurch eine neue Rolle im Strafverfahren, weshalb die Anforderungen an die Polizisten merklich gestiegen sind. Aus diesem Grund wurde an intensiven Schulungen das notwendige Wissen vermittelt.

Im Vorjahr wurde die «Nationale Polizeiapplikation» erfolgreich eingeführt. Im Berichtsjahr konnten nun diverse Funktionalitäten erweitert sowie zahlreiche Abläufe optimiert werden. Auch die neue Strafprozessordnung hat zu verschiedenen Anpassungen in der Applikation geführt. Auch im kommenden Jahr werden weitere Entwicklungsschritte die Landespolizei beschäftigen, dies mit dem Ziel, noch effizienter zu arbeiten sowie künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Schengen-Beitritt im Vorjahr beschäftige die Landespolizei auch im Berichtsjahr. Der operative Betrieb des Schengenbüros konnte als Erfolg gewertet werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Vorbereitung zur Migration auf das Schengener Informationssystem II, welches das bisherige System im ersten Halbjahr 2013 ablösen soll. Liechtenstein konnte als erster Mitgliedstaat sämtliche Funktionstests erfolgreich abschliessen.

Des Weiteren wurde durch die Revision des trilateralen Polizeikooperationsvertrags ein Meilenstein in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gelegt. Schliesslich wurde durch die Erstellung eines Personalberichts aufgezeigt, welche personellen Herausforderungen in Zukunft auf die Landespolizei zukommen werden.

Schwerpunkte des Ausländer- und Passamtes

Am 1. Juni 2012 ist das neue Asylgesetz in Kraft getreten, welches im Dezember 2011 vom Landtag verabschiedet wurde. Gleichzeitig ist die dazugehörende Asylverordnung, welche das Gesetz konkretisiert, in Kraft getreten. Zudem war das APA im Berichtsjahr mit den Vorarbeiten zu diversen Verordnungs- und Gesetzesänderungen für das kommende Jahr beschäftigt.

Die Regierung hat im Januar 2012 den Beschluss gefasst, dass 15 % mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, erteilt werden können. Die Regierung machte von dieser Möglichkeit im Berichtsjahr Gebrauch und konnte mehr Gesuchsteller bedienen. Der genannte Beschluss wurde von der Regierung für das kommende Jahr bestätigt. Gleichzeitig wurde aber auch bestätigt, an der geltenden Sonderlösung zur Personenfreizügigkeit und dem bisherigen Ziel der Drittelsbegrenzung festzuhalten.

Integration

Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Ausländergesetz (AuG) enthält als wesentlichen Bestandteil den Grundsatz der Integration. Unter dem Titel «Stärke durch Vielfalt» wurde im Dezember 2010 das erste Integrationskonzept durch die Regierung zur Kenntnis genommen und im März 2011, zusammen mit dem entsprechenden Massnahmenplan, der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Integrationskonzept stellt nach wie vor einen verbindlicher Rahmen für die Integrationsarbeit dar, an welchem sich die Planung und Umsetzung von Massnahmen und Aktionen orientiert, welche die Integration fördern.

Wie bereits im Vorjahr fand im März des Berichtsjahres als Umsetzung einer wichtigen Massnahme des Integrationskonzeptes die zweite Integrationskonferenz statt. Zahlreiche Akteure, politische Entscheidungsträger, Migrantenvereine und Interessierte folgten der Einladung der Regierung. Im Mittelpunkt stand bei dieser zweiten Integrationskonferenz das Thema «Zusammenleben». Die Konferenz ist wie bereits im Vorjahr auf grossen Anklang gestossen.

Asyl

Im Vergleich zu den Vorjahren gestaltete sich die Lage im Asylbereich im Berichtsjahr vergleichsmässig ruhig.

Auch für den Bereich Asyl brachte der vollständige Beitritt zu den Systemen von Schengen und Dublin eine Neuerung mit sich. So hat Liechtenstein seit dem 19. Dezember 2011 Zugriff auf das Eurodac-System, wodurch Fingerabdrücke von Asylsuchenden mit anderen Mitgliedstaaten abgeglichen werden können. Somit kann die Zuständigkeit im Asylverfahren klar festgestellt werden.

Des Weiteren wurde der lange Prozess zur Abänderung des Flüchtlingsgesetzes abgeschlossen. Das neue Asylgesetz ist am 1. Juni 2012 in Kraft getreten. Mit gleichem Datum ist zudem die dazugehörende Asylverordnung in Kraft getreten. Die Regierung hat im Berichtsjahr schliesslich die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein auf eine neue Basis gestellt.

Im Rahmen der gesamteuropäischen Solidarität und des Lastenausgleichs erklärte sich Liechtenstein bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten als Kleinstaat am Relocation-Programm für Flüchtlinge aus Malta zu beteiligen. Im April des Berichtsjahres hat Liechtenstein somit einen anerkannten eritreischen Flüchtling von Malta übernommen. Damit setzte Liechtenstein ein Zeichen der Solidarität mit dem von den Migrationsbewegungen aus Nordafrika besonders stark betroffenen Kleinstaat Malta.

Bilaterale Beziehungen gefestigt

Am 26. Januar 2012 nahm Regierungsrat Hugo Quaderer am informellen Treffen der EU-Justiz- und Innenminister in Kopenhagen teil. Im Mittelpunkt der Diskussionen in Kopenhagen standen im Wesentlichen die Themen Familienzusammenführung und Solidarität im Asylbereich.

Am 14. Mai 2012 hat das 11. Bodenseesicherheits-

gespräch Vorarlberg, Kanton St. Gallen, Bayern, Baden-Württemberg und Liechtenstein stattgefunden. Zu diesem Anlass haben sich die Gesprächsteilnehmer, Regierungsrat Hugo Quaderer, Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St.Gallen, Dr. Claudius Graf-Schelling, Vorsteher des Departementes für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau, Landesrat Ing. Erich Schwärzler, Mitglied der Landesregierung des Bundeslandes Vorarlberg, Dr. Hans-Peter Ludescher, Sicherheitsdirektor für Vorarlberg, Ministerialdirektor Dr. Herbert Zinell, Innenministerium Baden-Württemberg und Staatssekretär Gerhard Eck, Bayrischer Staatsminister des Innern, in St. Gallen eingefunden. Im Zentrum der jährlichen Bodensee-Sicherheitsgespräche steht der Informationsaustausch über die aktuelle Lage und besondere Entwicklungen der inneren Sicherheit in den einzelnen Kantonen und Ländern.

Am 4. Juni 2012 traf sich Ressort Inhaber Hugo Quaderer in Vaduz mit den Innenministern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zum alljährlichen Innenministertreffen. Im Mittelpunkt der im Vaduzer Saal durchgeführten Konferenz standen die länderübergreifenden Schwerpunktthemen Cybersicherheit, die verschiedenen Schengen Kooperationen sowie die aktuellen Asyl- und Migrationsthemen.

Im Rahmen dieses Innenministertreffens wurde der Vertrag zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Der seit 2001 bestehende trilaterale Polizeikooperationsvertrag regelt seit mehr als zehn Jahren die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit der drei Staaten. In Bezug auf den Umfang war der Vertrag beispielgebend für weitere Polizeikooperationsverträge und bietet auch heute noch eine ausgezeichnete Grundlage für die enge polizeiliche Zusammenarbeit zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung. Mit der Unterzeichnung des neuen trilateralen Polizeikooperationsvertrags wurde ein bedeutender Meilenstein in der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich gesetzt.

Am 7. September des Berichtsjahres weilte Regierungsrat Hugo Quaderer auf Einladung von Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, zu einem Gedankenaustausch im Berner Oberland. Dabei wurden insbesondere die neusten Entwicklungen im Bereich der Sicherheit in der Schweiz und in Liechtenstein im Allgemeinen und des Bevölkerungsschutzes im Speziellen diskutiert.

Am 15. Oktober 2012 empfing Regierungsrat Hugo Quaderer Herrn Gerhard Eck, Staatssekretär des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Im Zentrum dieses Gesprächs standen wichtige sicherheitspolitische Fragen und die Vertiefung der Beziehung zwischen Liechtenstein und Bayern im Bereich der Sicherheit.

Am 20. Dezember des Berichtsjahres hat sich Regierungsrat Hugo Quaderer zur Unterzeichnung eines Rückübernahmeabkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der russischen Föderation auf der russischen Botschaft in Bern eingefunden. Dies stellt das erste Rückübernahmeabkommen dar, welches von Liechtenstein eigenständig ausgehandelt und unterzeichnet worden ist, während früher die Schweiz diese Aufgabe für Liechtenstein mit übernommen hat.

Regierungsrat Hugo Quaderer nahm mehrmals am Rat der EU-Innenminister in Brüssel teil. Im Zentrum der Diskussionen standen dabei wiederholt die Stärkung der politischen Zusammenarbeit im Schengenraum, die Lage in Griechenland und die Bekämpfung illegaler Migration.

Internationale Zusammenarbeit gefestigt

Im Oktober des Berichtsjahres wurde Regierungsrat Hugo Quaderer zu einem dreitägigen Besuch im Kosovo empfangen. Seit dem Jahr 2007 beteiligt sich Liechtenstein an den Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan. Im Berichtsjahr starteten die Migrationspartnerschaften in eine neue, vierjährige Phase, an der sich Liechtenstein auf Einladung des Bundesamts für Migration und der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit erneut beteiligt. Um das Engagement von Liechtenstein auf eine neue offizielle Basis zu stellen, unterzeichnete Innenminister Hugo Quaderer mit seinem kosovarischen Amtskollegen Bajram Rexhepi ein Memorandum of Understanding. Es ist das zweite seiner Art für Liechtenstein, nachdem Regierungsrat Hugo Quaderer im Auftrag der Regierung bereits im vergangenen Jahr in Sarajewo eine Migrationspartnerschaft mit Bosnien-Herzegowina abgeschlossen hat. Im Rahmen seines dreitägigen Aufenthalts im Kosovo besichtigte Regierungsrat Hugo Quaderer verschiedene Projekte, welche von Liechtenstein finanziell gefördert worden sind, um sich vor Ort ein Bild von der Wirkung der Liechtensteiner Flüchtlings- und Migrationshilfe zu machen. Zu diesem Zweck traf er sich mit Begünstigten, Vertretern der Caritas Schweiz sowie mit Beamten des kosovarischen Asylwesens und der Grenzpolizei.

Schwerpunkte des Amtes für Bevölkerungsschutz

Im Zentrum der Arbeiten stand im Berichtsjahr die Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes. Mit dem Projekt «Gefährdungsanalyse Liechtenstein» wurde ein Prozess gestartet, durch den sich Liechtenstein, unter Mitwirkung aller im Sicherheitsverbund tätigen Akteure, zum ersten Mal umfassend und breit abgestützt mit der eigenen Sicherheitsarchitektur befasst und sich bewusst mit Katastrophen und Notlagen, insbesondere der ausserordentlichen Lage, auseinandersetzt. In einem ersten Schritt wurden 29 bevölkerungsschutzrelevante Gefährdungen identifiziert und die damit für die Gesellschaft verbundenen Risiken beurteilt. Die Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Bevölkerungsschutz stellt

das Land vor grosse Herausforderungen, da personelle und materielle Ressourcen nur in beschränktem Masse verfügbar sind, das Gesundheitswesen bei der medizinischen Notfallversorgung rasch an seine Grenzen stösst und Liechtenstein bei der Sicherstellung lebenswichtiger Güter vom Ausland abhängig ist. In einem nächsten Schritt gilt es die Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Sicherheitsverbunds zu überprüfen, um anschliessend eine Massnahmenplanung zur Behebung allfälliger Defizite erstellen zu können.

Unter der Leitung des Landesführungsstabs begannen im Berichtsjahr zudem die Vorbereitungen für die mit der Schweiz geplante grenzüberschreitende Katastrophenschutzübung «FLuSGAu 2013». Bei der im Juli 2013 angesetzten militärisch-zivilen Einsatzübung werden rund 1000 Angehörige des Katastrophenhilfsbataillons 4 der Schweizer Armee in Ruggell und Umgebung zum Einsatz kommen und verschiedene Übungen im Sinne der Schadensabwehr durchführen. Grundlage für die Übung ist das Katastrophenhilfeabkommen mit der Schweiz.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Sicherstellung einer adäquaten Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen. Auch konnte nach intensiven Vorbereitungsarbeiten der Grundstein für eine gasbefeuerte Brandsimulationsanlage gelegt werden.

Am 1. Juli 2012 ist das revidierte Feuerwehrgesetz in Kraft getreten. Zusammen mit den neuen Gesetzesbestimmungen ist auch die dazugehörende Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne sowie die Verordnung über die Ausrüstung der Gemeindefeuerwehren in Kraft getreten.

Zwischen Herbst 2011 und Frühsommer 2012 wurde an der liechtensteinisch-österreichischen Landesgrenze der Hochwasserrückhalteweiher Egelsee mit einem Fassungsvermögen von ca. 40'000 m^3 gebaut. Mit dem Hochwasserschutzprojekt wurde gleichzeitig ein ökologischer und landschaftlicher Mehrwert für das Maurer Riet geschaffen. Den definitiven Projektabschluss bildet im Frühsommer 2013 der Belagseinbau bei der neu errichteten Radwegverbindung Mauren-Tosters. Mit der auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Schaan realisierten Renaturierung «Pfarrmeder» wurde zudem die bis anhin grosszügigste Revitalisierung des Binnenkanals erreicht.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 116 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 93 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 22 Personen eingebürgert. Es gab eine Einbürgerung im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Im Berichtsjahr sind aufgrund des am 1. September 2011 in Kraft getretenen Partnerschaftsgesetzes 6 Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare eingetragen worden.

AMTSSTELLEN

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Für die Landespolizei standen im Berichtsjahr mehrere Themen im Mittelpunkt. So war das Jahr 2012 unter anderem geprägt durch die Einführung der neuen Strafprozessordnung, die Weiterentwicklung der neuen «Nationalen Polizeiapplikation» sowie den Schengenbeitritt.

Die Mitarbeitenden der Landespolizei wurden im Berichtsjahr vor allem durch die neue Strafprozessordnung, welche am 1. Oktober 2012 in Kraft trat, eingebunden. Da die Landespolizei hierdurch eine neue Rolle im Strafverfahren erhält, sind die Anforderungen an die Polizisten merklich gestiegen. Aus diesem Grund wurde das nötige Wissen im Vorfeld in zahlreichen Schulungen intensiv vermittelt.

Nachdem die «Nationale Polizeiapplikation» im Jahr 2011 erfolgreich eingeführt wurde, konnte im Berichtsjahr eine weitere Phase eingeläutet werden. So wurden diverse Funktionalitäten erweitert sowie zahlreiche Abläufe optimiert. Auch die neue Strafprozessordnung hat zu verschiedenen Anpassungen in der Applikation geführt. Weitere Entwicklungsschritte werden die Landespolizei auch im kommenden Jahr beschäftigen, mit dem Ziel, noch effizienter zu arbeiten sowie künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Auch der Beitritt zu Schengen/Dublin im Dezember 2011 beschäftigte die Landespolizei im Berichtsjahr. Der operative Betrieb des Schengenbüros kann als Erfolg gewertet werden. Die Landespolizei kann sich auf effiziente Prozesse sowie bewährte Applikationen abstützen. Weiters beschäftigte sich die Landespolizei mit den Vorbereitungen zur Migration auf das Schengener-Informationssystem II, welches das bisherige System im ersten Halbjahr 2013 ablösen soll. Sehr erfreulich war, dass Liechtenstein als erster Mitgliedsstaat sämtliche Funktionstests erfolgreich abschliessen konnte.

Aus polizeilicher Sicht war das Jahr 2012 geprägt durch das Tagesgeschäft. Es gab keine aussergewöhnlichen Ereignisse, welche die Landespolizei über längere Zeit in Atem gehalten haben. Der Fall «Money Service Group», welcher seine Anfänge bereits Mitte 2011 fand, zog sich auch im Berichtsjahr weiter, was zu einigen weiteren Berichten und Aufträgen seitens der Landespolizei führte.

Ein zentraler Aspekt im Berichtsjahr war die Erstellung eines Personalberichtes, der aufzeigt, welche personellen Herausforderungen auf die Landespolizei zukommen werden. Als zentrale Erkenntnis geht hervor, dass die jetzige Altersstruktur in Zukunft zu einem kritischen Faktor wird, wenn nicht rechtzeitig entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Mit einer langfristig ausgerichteten, kontinuierlichen Personalpolitik wird die Basis geschaffen, dass die Landespolizei auch in Zukunft ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.

Mit der Revision des trilateralen Polizeikooperationsvertrages wurde ein Meilenstein in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gelegt. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnten die Verhandlungen mit der Schweiz und Österreich abgeschlossen werden. Der revidierte trilaterale Polizeikooperationsvertrag wurde Mitte 2012 anlässlich eines Innenministertreffens in Vaduz unterzeichnet. Der Vertrag wird voraussichtlich per Mitte 2013 in Kraft treten.

Die Landespolizei im Einsatz

Die Landespolizei leistet in verschiedenen Bereichen durchgehenden 24-Stunden-Betrieb. Diese hohe Verfügbarkeit bindet auch entsprechende Personalressourcen. Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) ist rund um die Uhr durch zwei Mitarbeitende besetzt. 2012 gingen in der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 8’802 Meldungen ein (2011: 9’696). Die LNEZ disponierte insgesamt 4’620 Einsätze, womit bei der Zahl der disponierten Einsätze ein leichter Anstieg zum Vorjahr (4'252) zu verzeichnen ist. Im Durchschnitt sind dies knapp 13 Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2012	2011
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4’620**	4’252

Im uniformierten Aussendienst sorgen die Patrouillen in Früh-, Spät- und Nachtdiensten dafür, dass rund um die Uhr in nützlicher Frist Hilfe, Unterstützung oder Gefahrenabwehr geleistet werden kann. Diese Grundversorgung hat für die Sicherheits- und Verkehrspolizei erste Priorität. Dabei wurden die Polizisten insbesondere an Wochenenden durch die Bereitschaftspolizei unterstützt.

Personalbestand

Bei der Landespolizei waren per Ende des Berichtsjahres 126.1 Stellen besetzt. Davon entfielen 85.2 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 34.9 Stellen auf Verwaltungsangestellte und 6.0 Stellen auf Vollzugsbeamte im Landesgefängnis. Ferner wurde die Landespolizei durch 37 Bereitschaftspolizisten unterstützt.

Aus- und Weiterbildung

Die polizeiliche Grundausbildung steht seit der Gründung der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil auf einem neuen Fundament. Liechtenstein ist mit den Ostschweizer Kantonen eine Partnerschaft eingegangen und bildet seit Oktober 2006 die Polizeiaspiranten in Amriswil aus. Die Polizeischule Ostschweiz ist auf Instruktoren aus den verschiedenen Korps angewiesen, welche einen wesentlichen Teil der polizeilichen Grundausbildung bestreiten. Auch die Landespolizei stellte einen Instruktor zur Verfügung, der sein Fachwissen an die Polizeischüler weitergab. Damit nimmt sie ihre Verantwortung als Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahr.

Nachdem die Landespolizei im Herbst 2011 zwei Schüler an die Polizeischule Ostschweiz entsenden konnte, wurden diese während zwölf Monaten in Theorie und Praxis zu Polizisten ausgebildet und traten im Oktober 2012 in den Dienst der Landespolizei.

Die Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen. Insgesamt wurden über 517 Tage für die externe Aus- und Weiterbildung investiert (Führung, sicherheitspolizeiliche und fachspezifische Aus- und Weiterbildung). Für die interne Aus- und Weiterbildung (sicherheitspolizeiliche und fachspezifische Aus- und Weiterbildung, Trainings) wurden über 916 Tage aufgewendet. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde ein Schwerpunkt auf die sicherheitspolizeilichen Weiterbildungen sowie die Trainings der Spezialeinheiten gelegt. Speziell zu erwähnen sind zudem die Ausbildungen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung. In mehreren Workshops sowie Schulungsmodulen haben die Mitarbeitenden fast 350 Ausbildungstage absolviert, um die Neuerungen der Strafprozessordnung in der Praxis korrekt anzuwenden.

Internationale Zusammenarbeit

Das Berichtsjahr war für den Bereich der Internationalen Polizeikooperation ein sehr erfolgreiches Jahr. Durch den Schengenbeitritt im Vorjahr konnten im ersten Jahr einige Erfolge mit dem Schengener-Informationssystem (SIS) verbucht werden. Gleichwohl ist Interpol mit seinen 190 Mitgliedsstaaten weltweit für die Landespolizei ein unerlässliches Mittel in der täglichen Polizeikooperation.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 586 (2011: 628) Anfragen an ausländische Polizeistellen. Im Rahmen der Zonenverbreitung, dies sind Anfragen ausländischer Zentralbüros an alle Zentralbüros weltweit, wurden 43’372 (2011: 45’135) Anfragen durch Interpol Vaduz bearbeitet. Erwartungsgemäss hat sich diese Zahl aufgrund der Schengen-Teilnahme gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.

Tätigkeiten und Dienstleistungen des Interpol-Büros Vaduz (Auszug)

	2012	2011
Konkrete Anfragen von ausländischen Interpol-Büros an Interpol Vaduz	**181**	204
Konkrete Anfragen durch Interpol Vaduz an ausländische Interpol-Büros	**586**	628
Allgemeine Anfragen an Interpol Vaduz im Rahmen von Zonenverbreitungen	**43'372**	45'135
Ersuchen von Interpol Vaduz an Interpol-Zonen	**54**	171
Weltweit ausgeschriebene Reisedokumente (verloren oder gestohlen)	**546**	383

Die Zahl der konkreten Anfragen an das Interpol-Büro Vaduz hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Ebenfalls eine starke Abnahme war im Berichtsjahr bei den Fahndungen erkennbar. Diese verringerten sich von 171 auf 54, weil im Vorjahr durch die Schengen-Teilnahme viele Fahndungen an Interpol-Zonen revoziert und teilweise anders ausgeschrieben werden mussten und diese Zahl deshalb enorm hoch war. Vergleicht man die Zahl im Berichtsjahr mit der Zahl aus dem Jahr 2010 beläuft sich diese wieder im ähnlichen Rahmen. Weiters wurden 546 als verloren oder gestohlen gemeldete Reisedokumente (Reisepässe, Identitätskarten sowie Fahrzeugausweise) international ausgeschrieben (2011: 383).

Im Berichtsjahr wurden von ausländischen Schengen-Büros 46'619 Anfragen an das SIRENE-Büro Vaduz gestellt, was einen starken Rückgang zum ersten operativen Halbjahr im Jahr 2011 darstellt. Die hohe Anzahl im Jahr 2011 erklärte sich aus dem Umstand des Beitrittes, weshalb nicht nur Anfragen aus dem Jahr 2011 gegen nationale Datenbestände abgeglichen werden mussten, sondern auch die relevanten Daten im Schengensystem, welche in den Jahren davor von Schengen-Staaten ausgeschrieben wurden (historische Daten). Das SIRENE-Büro Vaduz stellte 1'104 Anfragen an ausländische SIRENE-Büros, in dem Halbjahr des Vorjahres waren dies 536. Dieser neue Abgleich von Schengendaten durch Liechtenstein hat im Ausland im Berichtsjahr zu 64 und im Inland gar zu 139 Fahndungstreffern geführt.

Ein Anstieg wurde bei Anfragen aus der Schweiz festgestellt. So stiegen die allgemein geprüften kriminalpolizeilichen Erkenntnisanfragen aus der Schweiz im Berichtsjahr leicht auf 4'088 an (2011: 3'935). Die Fahndungsersuchen aus der Schweiz dagegen nahmen von 25'552 (2011) auf 21'123 im Berichtsjahr ab.

Neben der Mitgliedschaft bei Interpol und neu der Assoziation zu Schengen ist die Landespolizei in der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat als Mitglied vertreten. Zudem hat der Polizeichef Einsitz in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS). Diese Einbettung in die regionale Polizeikooperation ist äusserst wertvoll. Sie ermöglicht der Landespolizei, von den Erfahrungen der Partner zu profitieren und Kriminalitätsphänomene in einem internationalen Kontext zu bearbeiten.

Verkehrssicherheit

Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde auch im Berichtsjahr der Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit gelegt. Die Verkehrsinstruktoren der Landespolizei erteilten 183 Doppellektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form an Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie an der Waldorfschule. Zur praktischen Verkehrserziehung gehört auch die Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler in einem Schonraum verschiedene Verkehrssignale lernen.

Neben diesen Unterrichtseinheiten stellte der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Landespolizei war an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und hat auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer geachtet. Insgesamt wurden im Bereich der Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung 560 Einsätze geleistet.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Unfallverhütung erarbeitete die Landespolizei im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen. Dabei wurden der Bevölkerung durch eigene Kampagnen die Themenbereiche Schulanfang, Sichtbarkeit sowie Alkohol näher gebracht. Weiters wurden Kampagnen aus der Schweiz zu den Themen Velohelm, Aufmerksamkeit, Geschwindigkeit, Motorrad sowie Kopfstütze übernommen und die Bevölkerung auf die jeweiligen Gefahren hin sensibilisiert.

Im Berichtsjahr lag das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen auf der Überwachung der Schulwege um insbesondere den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen (dies umfasst auch den Einsatz der semistationären Verkehrsüberwachungsanlage) wurde um 85 Kontrollen reduziert, wobei im Gegenzug die Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen um 111 Kontrollen erhöht wurde.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2012	2011
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (im Sinne SVG)	**424**	410
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**340**	229
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**107**	192
Rotlichtübertretungen	**845**	1'104
Alkohol- / Drogenuntersuchungen	**162**	181

Im Berichtsjahr musste bei den Verkehrsunfällen ein Anstieg von 23% auf 403 verzeichnet werden. Dieser Anstieg ist zum Teil auf eine neue Zählart in der Statistik zurückzuführen. Bis 2011 wurden auch Polizeiinterventionen ohne Verkehrsunfall-Tatbestandsaufnahme durchgeführt, welche von den Unfallbeteiligten mit einem Europäischen Unfallprotokoll dokumentiert und von der Landespolizei nicht an die Staatsanwaltschaft berichtet wurden. Ab 2012 werden alle Verkehrsunfälle, zu denen die Landespolizei ausrückt, mit einem Bericht der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht und in die Verkehrsunfallstatistik aufgenommen. Obwohl die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle zugenommen hat, ist die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen nur um einen auf 88 angestiegen. Auch bei der Anzahl verletzter Personen ist lediglich ein leichter Anstieg von 105 (2011) auf 108 (2012) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr ereignete sich ausserdem ein Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang, bei welchem eine Person starb.

Verkehrsunfallstatistik

	2012	2011
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**403**	327
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	**314**	238
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**137**	105
davon Täter ermittelt	**42%**	42%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**88**	87
dabei verletzte Personen	**108**	105
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**1**	2
dabei Verkehrstote	**1**	2
davon Unfallort innerorts	**350**	276

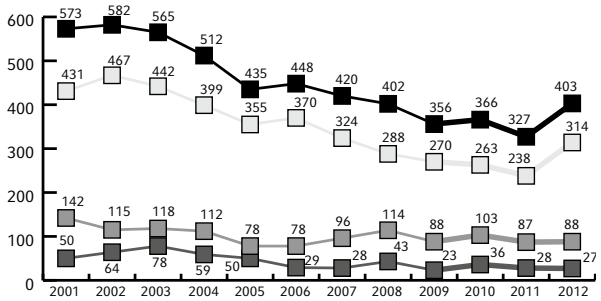

- Verkehrsunfälle total
- Verkehrsunfälle mit Sachschaden
- Verkehrsunfälle mit Verletzten
- In Verkehrsunfälle involvierte Fahrzeuglenker in nicht fahrtauglichem Zustand (Alkohol, Drogen, Medikamente, Übermüdung)

Öffentliche Sicherheit

Im Berichtsjahr leistete die Landespolizei 60 inländische Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze bei verschiedenen Grossanlässen wie dem Staatsfeiertag. Der Anstieg der sicherheitspolizeilichen Einsätze ist auf spezifische Anlässe im Berichtsjahr wie z.B. die EM-Meile zurückzuführen. Bei inländischen Fussballspielen musste lediglich noch ein Drittel der Anzahl Einsatzkräfte des Vorjahres eingesetzt werden. Grund dafür war, dass weniger Risikospiele im Inland stattfanden. Die Anzahl der durch die Landespolizei geleisteten Ordnungsdiensteinsätze im Ausland belief sich im Berichtsjahr nur noch auf einen. Zudem war die Landespolizei auch im Berichtsjahr mit Mitarbeitenden rund eine Woche am World Economic Forum in Davos im Einsatz.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2012	2011
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**7**	6
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**1**	5
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**60**	184
Einsätze Sicherheitsdienst	**53**	27
Einsätze der Interventionseinheit	**5**	14
Einsätze Personenschutz	**15**	7

Die Interventionseinheit, eine im Milizsystem geführte Spezialeinheit für Einsätze mit hohem Gefährdungspotential, leistete im Berichtsjahr fünf Spezialeinsätze. Im Bereich Personenschutz wurden mehr als doppelt so viele Einsätze wie im Vorjahr verzeichnet, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

Die Einsätze im Bereich der Häuslichen Gewalt haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert. In zwölf Fällen konnte die Landespolizei den Streit schlichten und die Betroffenen an professionelle Hilfsorganisationen vermitteln. Weiters wurden insgesamt sieben polizeiliche Wegweisungen sowie ein polizeiliches Betretungsverbot ausgesprochen. In den meisten Fällen waren Männer die Täter, einmal übte eine Frau Gewalt gegenüber einem Mann aus, Jugendliche waren zweimal als Störer beteiligt.

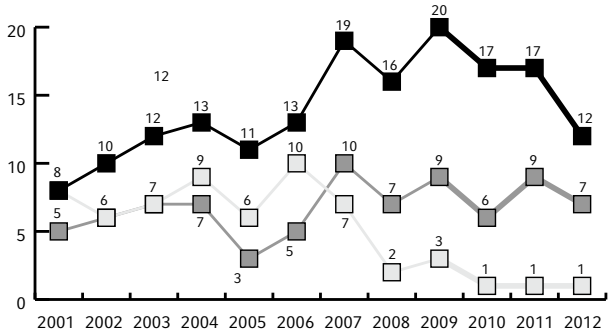

■ Streitschlichtungen
■ Wegweisungen

Kriminalitätsentwicklung

Straftaten nach dem Strafgesetzbuch
Die Landespolizei erfasste im Berichtsjahr 1'142 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, was eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Kriminalstatistik um eine Straftaten- und keine Fallstatistik handelt. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z.B. Wirtschaftsfall mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäsche).

Bei den Wirtschaftsdelikten ist im Berichtsjahr ein Rückgang um 25% zu verzeichnen. Diese Abnahme auf 180 Delikte ist auf die geringere Anzahl an Tatbeständen im Bereich Betrug/Untreue (-20%) sowie Geldwäsche/ organisierte Kriminalität (-49%) zurückzuführen.

Ein leichter Anstieg dagegen ist bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten um 18% auf 565 festzustellen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Zunahme der Einbruchsdiebstähle um 26% zurückzuführen. Der Bereich Veruntreuung / Unterschlagung / Sachentziehung hat um 13 Delikte bzw. 39%, die Diebstähle um 29 Delikte bzw. 16% zugenommen. Ebenfalls eine leichte Zunahme weisen die Sachbeschädigungen mit 11% auf.

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte bewegen sich im Berichtsjahr im ähnlichen Bereich wie im Vorjahr, hier ist lediglich eine Zunahme von vier Straftaten zu verzeichnen. Im Bereich der Sexualdelikte ist eine Zunahme von zwölf Straftatbeständen festzustellen, was insbesondere auf die Zunahme von zehn Delikten im Bereich «sexuelle Delikte gegen Unmündige» zurückzuführen ist.

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben, so wurden auch im Berichtsjahr 16 solcher verzeichnet, worunter vier Suizide fallen.

Im Bereich der Jugendgewalt wurden im Berichtsjahr 28 Jugendliche (kumulativ) als Täter ermittelt, die total 88 Gewalttatbestände gesetzt haben. Dies sind um einiges mehr Tatbestände im Vergleich zur Vorperiode, waren es im Jahr 2011 lediglich 33 Tatbestände bei gleich vielen Tatverdächtigen. Das Phänomen Jugendgewalt präsentierte sich im Berichtsjahr damit ansteigend, wobei die insgesamt eher geringen Zahlen Aussagen über einen klaren Trend erschweren. Eine klare Tendenz ist somit nicht zu erkennen.

Auch wenn die Aufklärungsrate mit 57% etwas tiefer als im Vorjahr ausfällt (65%), weist die Landespolizei dennoch eine auch im internationalen Vergleich hohe Aufklärungsquote aus. Als Berechnungsgrundlage für die Aufklärungsquote dienen die geklärten Tatbestände nach dem StGB sowie dem Betäubungsmittelgesetz.

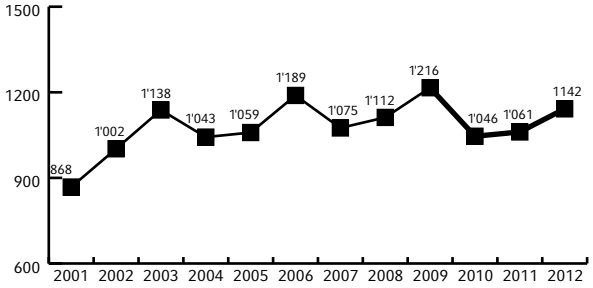

■ Straftaten nach StGB

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 257 Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG) begangen und 108 Tatverdächtige verzeigt. Dies sind 40% weniger Betäubungsmitteldelikte bei einem Viertel weniger Tatverdächtigen wie im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen wurden mit 207 wegen Konsum und seinen Begleithandlungen (Besitz, Ankauf, Lagerung, Beförderung) verzeichnet, gefolgt von 43 Verzeigungen wegen Verkauf oder Abgabe von Betäubungsmitteln (Vergehen). Ferner wurden knapp neun Kilo Haschisch, 419 Hanfpflanzen sowie knapp zwei Kilo weiterer Cannabisprodukte sichergestellt und beschlagnahmt. Drogentote waren keine zu verzeichnen.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AUG)
Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Migrationsdelikte auf 60 reduziert (2011: 70). Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 41, wegen Beihilfe (Schleppertätigkeit) wurden sechs Straftatbestände verzeichnet. Insgesamt mussten 18 Personen ausgeschafft werden.

Nebenstrafrecht
Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt ist hier ein Anstieg von 10% zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr das Waffengesetz sowie der Verstoss gegen die Sammlung milder Gaben. Beim Waffengesetz wurden 99 Tatbestände gesetzt, was eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Bei der

Sammlung milder Gaben war ein starker Anstieg auf 42 Tatbestände zu verzeichnen, was auf die erhöhte Bettelei- und Hausiereraktivität osteuropäischer Gruppierungen zurückzuführen ist. Ein erneuter Rückgang ist bei den Verstössen im Bereich des Jugendgesetzes festzustellen – diese sanken im Berichtsjahr von 17 auf 15 Tatbestände.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2012	2011
Hausdurchsuchungen	**58**	61
Telefon- / Internetüberwachungen	**2**	2
Observationsmassnahmen	**19**	14
Ausschaffungen / Abschiebungen (Anzahl Personen)	**18**	34
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**113**	142
Datensicherungen	**114**	92

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogenen Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2012

Kriminalstatistik 2012

Straf-Tatbestände	**2012**	**2011**	**Veränderung**		**geklärte TB**		**ermittelte Tatverdächtige**		
	Anzahl	Anzahl	**Anzahl**	%	**Anzahl**	%	**Total**	**Jugendl.**	**Ausländer**
1. Wirtschaftsdelikte	**180**	**241**	**-61**	**-25**	**137**	**76**	**168**	**3**	**147**
Betrug/Untreue	139	173	-34	-20	101	73	120	3	101
Konkursdelikte	8	7	1	14	8	100	12	0	12
Geldwäsche/OK	31	61	-30	-49	26	84	52	0	51
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	2	0	2	na	2	100	3	0	2
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	na	0	0	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	0	0	0	na	0	0	0	0	0
2. Vermögens- u. Eigentumsdelikte	**565**	**478**	**87**	**18**	**144**	**25**	**138**	**22**	**94**
Diebstähle (alle)	213	184	29	16	56	26	59	10	49
davon Diebstahl Motorfahrzeuge	6	1	5	500	2	33	5	2	4
davon Diebstahl Fahrräder	51	47	4	9	0	0	0	0	0
Veruntreuung/Unterschlagung/ Sachentziehung	46	33	13	39	26	57	30	5	22
Einbruchdiebstahl	140	111	29	26	22	16	28	7	21
Hehlerei / Glückspiel	1	2	-1	-50	1	100	1	0	1
Sachbeschädigung	165	148	17	11	39	24	49	10	19
3. Gewaltdelikte	**177**	**173**	**4**	**2**	**147**	**83**	**143**	**13**	**79**
Tötungsdelikte	0	3	-3	-100	0	0	0	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	69	78	-9	-12	58	84	80	8	44
Erpressung/Entführung	4	6	-2	-33	2	50	4	2	3
Raub	5	1	4	400	3	60	3	0	3
Drohung	48	60	-12	-20	42	88	45	2	24
Nötigung	31	18	13	72	23	74	24	2	14
Sexuelle Gewalt	12	3	9	300	11	92	11	2	5
Gewalt gegen Beamte	8	4	4	100	8	100	9	0	4
4. Sexualdelikte	**33**	**21**	**12**	**57**	**29**	**88**	**30**	**6**	**15**
Vergewaltigung / sex. Nötigung	6	3	3	100	6	100	6	1	5
Sexuelle Delikte gegen Unmündige	12	2	10	500	11	92	10	1	4
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	11	11	0	0	8	73	11	1	4
Zuhälterei	1	0	1	na	1	100	0	0	0

Pornographie	3	5	-2	-40	3	100	2	0	1
5. Migrationsdelikte	**53**	**64**	**-11**	**-17**	**48**	**91**	**55**	**1**	**52**
Einreise / Aufenthalt	41	53	-12	-23	36	88	43	1	43
Beihilfe (Schleppertätigkeit)	6	5	1	20	6	100	7	0	6
Ausweisverwendung	0	3	-3	-100	0	0	0	0	0
Arbeit	6	3	3	100	6	100	12	0	9
6. Politisch / religiös motivierte Delikte	**1**	**1**	**0**	**0**	**1**	**100**	**1**	**0**	**0**
Rassendiskriminierung	1	1	0	0	1	100	1	0	0
Terrorismus	0	0	0	na	0	0	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	0	0	0	na	0	0	0	0	0
Ordnungsdelikte	0	0	0	na	0	0	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**2**	**1**	**1**	**100**	**1**	**50**	**1**	**0**	**0**
Branddelikte	1	1	0	0	1	100	1	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	na	0	0	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	na	0	0	0	0	0
Umweltdelikte	1	0	1	na	0	0	0	0	0
8. Urkundendelikte	**35**	**33**	**2**	**6**	**27**	**77**	**31**	**0**	**27**
Fälschung von Dokumenten	29	28	1	4	27	93	31	0	27
Geld und Wertpapierfälschung	6	5	1	20	0	0	0	0	0
9. Nebenstrafrecht	**210**	**191**	**19**	**10**	**181**	**86**	**202**	**0**	**173**
Waffen / Sprengstoff	99	86	13	15	91	92	94	0	85
Jugendgesetz	15	17	-2	-12	15	100	10	1	5
Bau / Gewerbe / Handel / Tourismus	54	60	-6	-10	46	85	56	9	55
Banken / Treuhänder / Sorgfaltspflicht	5	11	-6	-55	5	100	15	0	12
Schutz Geheimbereich, Arbeit	3	4	-1	-25	2	67	5	0	5
Tierschutz, Jagd, Fischerei, Hundehaltung	10	7	3	43	4	40	3	0	1
Gesundheit / Umwelt / Abfall	10	6	4	67	6	60	7	0	4
Übrige	14		14	na	12	86	16	1	9
10. Drogendelikte	**257**	**324**	**-67**	**-21**	**242**	**94**	**108**	**17**	**58**
Eigenkonsum	207	192	15	8					
Produktion/Anbau//Verkauf/Kauf	43	111	-68	-61					
Schmuggel	7	13	-6	-46					
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**44**	**51**	**-7**	**-14**					
Vermisstfälle	19	17	2	12					
Brände	9	18	-9	-50					
Aussergewöhnliche Todesfälle (AGT)	16	16	0	0					
Suizide	4	3	1	33					
Drogentote	0	0	0	na					
Tod Krankheit/Unfall o. Verkehr	12	13	-1	-8					

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Im Bevölkerungsschutz herrscht Aufbruchsstimmung: Unter Mitwirkung sämtlicher Akteure des liechtensteinischen Sicherheitsverbunds (Land, Gemeinden, Rettungsorganisationen, Werke) wurden 29 bevölkerungsschutzrelevante Gefährdungen identifiziert und die damit für die Gesellschaft verbundenen Risiken beurteilt. Liechtenstein hat damit begonnen, sich erstmals umfassend und breit abgestützt mit der eigenen Sicherheitsarchitektur zu beschäftigen. Im Wissen, dass Notlagen und Katastrophenereignisse von ausserordentlichem Ausmass nur im Verbund bzw. nur mit der Unterstützung unserer Nachbarn zu meistern sind, bereitet sich der Sicherheitsverbund unter der Leitung des Landesführungsstabs für 2013 auf eine Grossübung vor. Der aktive Einsatz von 1000 Armeeangehörigen im Land selbst ist für Liechtenstein ebenso einmalig wie die zeitlich vorangestellte, auf unsere Bedürfnisse abgestimmte Stabsrahmenübung. Mit besonderer Genugtuung darf festgestellt werden, dass die Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die Herausforderungen von morgen nicht nur von der Verwaltung und der Regierung als Gebot der Stunde verstanden wird. Mit der Ausarbeitung des Strategiepapiers «Vision 2020» hat sich die grösste Rettungsorganisation, die Feuerwehr, angeschickt, sich proaktiv mit den künftigen Problemen und Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen und ihre Organisationsentwicklung darauf abzustimmen.

Ein noch im vorgehenden Jahrhundert initiiertes, grenzüberschreitendes Wasserbauprojekt konnte im Berichtsjahr seiner Bestimmung übergeben werden: Dank dem gemeinsam mit Österreich errichteten Hochwasserrückhalteweiher Egelsee können die Abflussspitzen in der Esche von nun an reguliert werden. Es sind aber nicht allein die im Hochwasserschutz erzielten Fortschritte, die die Wertigkeit dieses Projektes ausmachen. Die zudem erreichten ökologischen und landschaftlichen Qualitäten führen zu einer nachhaltigen Aufwertung des Maurer Riets. Hinsichtlich der erzielten Fortschritte bei der Gewässerökologie darf noch auf ein anderes Projekt verwiesen werden. Abgesehen von den im Mündungsbereich über die vergangen Jahre hinweg vorgenommenen Neugestaltungen wurde mit der auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Schaan realisierten Renaturierung Pfarrmeder wohl die bis anhin grosszügigste Revitalisierung des Binnenkanals erreicht.

Bevölkerungsschutz

Landesführungsstab (LFS)

Nationaler Sicherheitsbericht / Gefährdungsanalyse
Auf Grundlage des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz ausgearbeiteten Leitfadens KATAPLAN und der nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz» wurden im Rahmen eines breit abgestützten Verfahrens 29 für Liechtenstein bevölkerungsschutzrelevante Gefährdungen evaluiert. Die Bewältigung dieser in den Bereichen naturbedingte Gefährdungen (Bsp. Erdbeben), technikbedingte Gefährdungen (Bsp. Gefahrengutunfall Schiene) und gesellschaftsbedingte Gefährdungen (Bsp. Infektionskrankheiten / Pandemie) angesiedelten Risiken stellt den Sicherheitsverbund vor Herausforderungen noch unbekannten Ausmasses. Angesichts der beschränkten Ressourcen (Rettungskräfte, Einsatzmittel, medizinische Notfallversorgung), der Abhängigkeit vom Ausland bei der Sicherstellung von lebenswichtigen Gütern und dem Nichtvorhandensein von systemumfassenden, ereignisspezifischen Einsatzplanungen orteten die annähernd 100 Mitwirkenden aus der Verwaltung und den Rettungsorganisationen im Sinne einer koordinierten und damit erfolgreichen Ereignisbewältigung in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf. Zwecks Präzisierung dieses Handlungsbedarfs bedarf es in einem nächsten Projektschritt einer sogenannten Defizitanalyse. Dabei wird aufgezeigt, über welche Qualitäten der Sicherheitsverbund zusätzlich verfügen sollte, um auf die Herausforderungen der mit den ausgewiesenen 29 Gefährdungen einhergehenden ausserordentlichen Lagen vorbereitet zu sein.

Zivil-militärische Katastrophenschutzübung «FLusSGAu 2013»
Anlässlich eines Arbeitsbesuchs von Bundesrat Ueli Maurer bei Regierungsrat Hugo Quaderer im März 2011 wurde vereinbart, dass im Jahr 2013 eine grenzüberschreitende zivil-militärische Übung stattfinden soll. Aus Sicht der Übungspartner, nämlich des Landesführungsstabs, des Führungsstabs des Kantons St. Gallen sowie der Territorialregion 4 der Armee (Ter Reg 4) bietet diese Übung die einmalige Gelegenheit, die im Katastrophenhilfeabkommen mit der Schweiz vereinbarten gegenseitigen Hilfeleistungen anhand eines plausiblen Szenarios (Rheinhochwasser) umzusetzen. Im Bewusstsein, dass Liechtenstein im Falle von Grossereignissen, welche auf Grund ihres Schadensausmasses einer ausserordentlichen Lage gleichkommen, voraussichtlich auf die in diesem Abkommen in Aussicht gestellten Hilfeleistungen angewiesen sein wird, leistet die geplante Übung einen substantiellen Beitrag bei der Weiterentwicklung unseres Sicherheitsdispositivs. Die Übung setzt sich aus zwei zeitlich getrennten, voneinander unabhängigen Modulen zusammen: Anlässlich der für den 11. April 2013 geplanten eintägigen Stabsrahmenübung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit das grenzüberschreitende Zusammenwirken der drei eingangs erwähnten Führungsstäbe anhand des Szenarios «Rheinhochwasser» geübt. Bei der vom 16. bis 18. Juli 2013 angesetzten militärisch-zivilen Einsatzübung gelangt das ca. 1'000 Mann starke Katastrophenhilfsbataillon (Kata Hi Bat 4) schwerpunktmässig in der Gemeinde Ruggell zum Einsatz. Dabei werden neben den eigentlichen Hilfseinsätzen (temporäre Dammsicherungsmassnahmen, Einsatz von Grosspumpen) auch Arbeitseinsätze mit nachhaltigen Resultaten (Wege- und Brückenbau) geleistet.

Einsätze
Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weder von einer Bedrohungslage tangiert noch von einer Katastrophe heimgesucht, welche das Aufgebot des LFS erfordert hätten.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Feuerwehr

Allgemein
Am 1. Juli 2012 trat das teilrevidierte Feuerwehrgesetz in Kraft. Ein Schwerpunkt der Revision bestand in der Regelung der Feuerwehr-Einsatzpläne, die im Weiteren durch eine entsprechende Verordnung präzisiert wird. Darin werden nicht nur die Zuständigkeiten, sondern auch die Finanzierung dieser für die Sicherheit der Einsatzkräfte wichtigen Plangrundlage eindeutig geregelt. Parallel dazu wurde auch die Gemeindefeuerwehr-Ausrüstungs-Verordnung (GFAV) in Kraft gesetzt, in welcher der Bestand und die Mindestanforderungen an Fahrzeugen, Geräten und Materialien festgelegt werden. Zusammen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz lancierte der Liechtensteinische Feuerwehrverband das Strategieprojekt «Vision 2020», das sich die zukünftige Ausrichtung des Feuerwehrwesens zum Thema macht. In einem ersten Schritt wurden dabei auf Grundlage einer ausführ-

lichen Werte- und Zieldiskussion die künftigen Handlungsschwerpunkte in Form eines Leitbilds festgehalten.

Personalbestand
In den elf Gemeindefeuerwehren standen per Ende Jahr 488 und in fünf Betriebsfeuerwehren (bzw. Löschgruppen) insgesamt 110 aktive Feuerwehrangehörige zur Verfügung. Zusammengefasst ergab dies einen Personalbestand von 598 Feuerwehrleuten, darunter 20 Frauen (Anteil 3.34%). Erstmals seit Jahren ist damit die Zahl der aktiven Feuerwehrleute wieder angestiegen (2011: 569). Noch grösser war der Zuwachs bei den Jugendfeuerwehren im ganzen Land. Hier haben sich die Mitgliederzahlen innert eines Jahres fast verdreifacht, von 14 im Jahre 2011 auf 38 per Ende 2012.

Feuerwehrausbildung

Inlandkurse
In Liechtenstein wurden im Berichtsjahr für die Feuerwehren 15 Kurse mit total 23 Ausbildungstagen angeboten. Daran nahmen 343 Personen teil, die insgesamt 581 Personentage absolvierten. Aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen mussten fünf Kurse abgesagt, respektive auf 2013 verschoben werden. Die beiden Kurse «WBK für Offiziere» und «Einführungskurs 2 (Aufbaukurs)» fanden dagegen doppelt statt. Ein eintägiger Jugendfeuerwehrkurs wurde für 16 Jugendliche und ihre Betreuer durchgeführt.

Auslandkurse
Für Spezialausbildungen und die Weiterbildung der Instruktoren wird auf das Kursangebot in der Schweiz zurückgegriffen. Das diesbezügliche Angebot von neun Kursen nahmen insgesamt 31 Personen in Anspruch. Die dabei vermittelten Themenschwerpunkte reichten vom Atemschutz-Einsatztraining über Verkehrsrettung bis hin zum Strahlenschutz.

Zusammenfassung
An insgesamt 26 Kursen und weiteren Ausbildungsveranstaltungen vertieften 445 Teilnehmer ihre Kenntnisse, wobei sie ihre Zeit in 711 Tagen für Aus- und Weiterbildung investierten.

Kosten
Für die Durchführung aller Ausbildungsangebote betrugen die Kosten im Jahr 2012 CHF 405'000. Die Minderausgaben gegenüber dem Budget ergaben sich aus den abgesagten Kursen.

Feuerwehr-Übungsanlage

Im Berichtsjahr konnten 45 Nutzungen der Wärmegewöhnungsanlage verzeichnet werden. Dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr, was angesichts der abgesagten Kurse (vgl. Inlandkurse) nicht weiter zu überraschen vermag. An der Anlage selbst wurden verschiedene technische Neuerungen vorgenommen. Es zeigte sich ausserdem, dass durch die intensive Nutzung und die Hitze in den Containern einiges an Wartungs- und Reparaturaufwand anfiel. Die Betriebsrechnung konnte mit einem leichten Plus von knapp CHF 1'900 abgeschlossen werden. Gemäss Betriebskonzept wurde der Überschuss an die Nutzer bzw. die Gemeinden zurückvergütet. Nachdem die Fragen rund um die Finanzierung noch im Vorjahr abschliessend geklärt wurden, konnte im Berichtsjahr nach mehrjähriger Vorbereitungsarbeit auf Grundlage des im Jahre 2007 von Land und Gemeinden genehmigten Konzepts ein weiterer Ausbauschritt initiiert werden. Zur Ergänzung der Übungsanlage wurde eine Brandsimulationsanlage ausgeschrieben und im Herbst 2012 bestellt. Auf der neuen Anlage, welche ab Herbst 2013 in Betrieb geht, lernen die Feuerwehrleute an verschiedenen erdgasbetriebenen Brandstellen die richtige Löschtaktik und -technik.

Kleinlöschgeräteschulungen
In 22 Kleinlöschgeräteschulungen eigneten sich 1'022 Teilnehmer aus verschiedensten Bereichen (Schulen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe) Kenntnisse im Umgang mit Feuerlöschern, Löschdecken und anderen Geräten an.

Einsätze

Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren
Die Feuerwehren Liechtensteins leisteten im Berichtsjahr 197 Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von total 2'750 Einsatzstunden. Dies waren 35 Einsätze weniger als im Vorjahr. Der Anteil an Bränden betrug rund 19% bei 37 Einsätzen mit einem Zeitaufwand von 1'081 Stunden. Zu den Ernstfalleinsätzen kamen noch 182 geplante Dienstleistungen (z.B. Verkehrsdienst, Saalwache, Brandschutz bei Sportveranstaltungen etc.) mit 2'718 Stunden dazu (Vorjahr 221 Einsätze mit 1'745 Stunden). Gesamthaft ergab dies 379 Ausrückungen mit einem Zeitaufwand von 5'469 Stunden (Vorjahr 453 Ausrückungen mit 5'220 Stunden).

Stützpunkt
Als Stützpunktfeuerwehr hatte die Feuerwehr Vaduz elf Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von 450 Stunden zu bewältigen. Davon war eine Ausrückung ohne Einsatz. Der Grossteil der Stunden ging auf das Konto eines Chemieereignisses bei der ThyssenKrupp Presta AG im April und eines Ammoniakaustritts bei der Hilcona AG. Der Einsatz in der Hilcona AG stellte sich jedoch als Alarmübung heraus. Bei zwei Bränden wurde der mobile Grossventilator (MGV) eingesetzt und die Hubrettungsbühne bei vier weiteren Hilfeleistungen. Ebenfalls wurde die Stützpunktfeuerwehr für einen Strassenrettungseinsatz und den Wassertransport bei einem Brandfall auf der Luziensteig benötigt.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Stützpunkt-Feuerwehr
Die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr leisteten 2012 an 67 Wochenenden und Feiertagen Pikettdienst mit je zwei Mann. Auf Anforderung der Gemeindefeuerwehren wurde die Stützpunktfeuerwehr mit ihren Spezialgeräten zur Mitwirkung bei sieben Übungen eingesetzt. Zweimal stand die Hubrettungsbühne bei Übungen von anderen Organisationen und zweimal an einem Kurs im Einsatz. Zu Kursen und Übungen in der benachbarten Schweiz rückte der mobile Grossventilator (MGV) viermal aus. Am Feuerwehrtag in Balzers wurden die Hubrettungsbühne und der MGV der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Auf der Materialseite fiel die Ersatzbeschaffung von vier neuen Chemikalien-Vollschutzanzügen kostenmässig ins Gewicht. Ausserdem wurden in die Hubrettungsbühne und den MGV je ein Navigationsgerät eingebaut.

Strahlenschutz
Die aus zwölf Aktivmitgliedern bestehende Strahlenschutzgruppe zeigte anlässlich ihres obligaten Strahlenschutz-Weiterbildungskurses mitten in Vaduz einige Übungssequenzen. Eine Exkursion führte die Gruppe in das gerade in Revision befindliche KKW Beznau. Die verschiedenen Messgeräte stellte sie am Feuerwehrtag in Balzers einer breiten Öffentlichkeit vor.

Feuerwehrinstruktoren

Stand
Nachdem ein Instruktor auf Ende Jahr seinen Rücktritt bekannt gab, standen per 31.12.2012 insgesamt 19 eigene Instruktoren zur Verfügung. Dem gegenüber stehen drei Aspiranten, welche das theoretische und praktische Auswahlverfahren erfolgreich absolvierten und deshalb im nächsten Jahr die Basisausbildung zum Instruktor in Angriff nehmen können.

Kurswesen und Aus- und Weiterbildung
Die liechtensteinischen Instruktoren unterrichteten 2012 im Land gesamthaft an zwölf Kursen mit total 25 Kurstagen (113 Personentagen) als Ausbilder. Die persönliche Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrinstruktoren umfasste 26 Tage. Zehn Teilnehmer absolvierten den obligatorischen Weiterbildungskurs der Schweizerischen Feuerwehr Instruktorenschule.

Inspektionen

Im Berichtsjahr wurden keine Kurse inspiziert, jedoch alle Kurse zumindest besucht. Der Feuerwehrinspektor führte bei fünf Gemeinde- und zwei Betriebsfeuerwehren angemeldete Übungsinspektionen durch. Bei den Inspektionen, welche ihr Augenmerk auf die Beurteilung der Übungsvorbereitung und -gestaltung legten, erhielt der Inspektor die Unterstützung von den Instruktoren. Insgesamt kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungen waren gut vorbereitet und die Mannschaften gingen engagiert ans Werk.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) erledigte ihre Sachgeschäfte an insgesamt vier Sitzungen. Schwerpunkte waren die Ausarbeitung der Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne, das Projekt gasbefeuerte Übungsanlage und die Überarbeitung der Gemeindefeuerwehrordnung. Die Stützpunkt- und Chemiewehrkommission traf sich zu drei Sitzungen. Dabei ging es hauptsächlich um die Ersatzbeschaffung des Strassenrettungsfahrzeugs. Weitere projektbezogene Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander: Feuerwehr-Übungsanlage, zukünftige Ausrichtung des Feuerwehrwesens in Liechtenstein, Feuerwehr-Ausbildungskonzept und Führungsunterstützung im Einsatz.

Samariterwesen

Personalbestand
Am Ende des Berichtsjahres waren in sechs Vereinen insgesamt 181 Samariter über Telefon alarmierbar, davon 54 Männer.

Ausbildung
Die sechs Vereine haben insgesamt 95 Kurse für die Bevölkerung (inkl. 28 Nothelferkurse an Schulen) durchgeführt, was Kosten in Höhe von CHF 45'573 verursachte.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund des Kantonalen Samaritervereins St. Gallen/FL und des Verbandes Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS) organisiert. Die Vereine delegierten 23 Samariterlehrer/Innen sowie technische Leiter/Innen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Je ein Mitglied des Samaritervereins Triesenberg sowie ein Mitglied des SV Liechtensteiner Unterland konnte im Berichtsjahr die Ausbildung als Klassenlehrer/Technischer Leiter abschliessen. Je ein Mitglied der Samaritervereine Triesen und Liechtensteiner Unterland hat die Ausbildung begonnen. Für die Durchführung der Aus- und Weiterbildung mussten CHF 45'600 aufgewendet werden.

Postendienst / Einsätze
Gemäss den Berichten der Vereine waren die Samariter an 191 Postendiensten während ca. 5'339 Stunden im Einsatz. Dies sind über 300 Stunden mehr als im Vorjahr. Eigentliche Ernstfalleinsätze wurden dem Amt nicht gemeldet.

Subventionen / Beiträge
Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Materialbeschaffungen mit CHF 18'000. Die

von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden, gestützt auf Leistungsvereinbarungen, mit total CHF 44'600 honoriert. Inklusive der für das Kurswesen erstatteten Beiträge wurde das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 154'000 unterstützt.

Bergrettung

Personalbestand
In der Bergrettung Liechtenstein (BRL) waren zum Ende des Berichtsjahres 26 Mitglieder aktiv. An der Jahresversammlung konnten wieder drei Personen als Anwärter begrüsst werden.

Kurse und Übungen
Im Vereinsjahr 2012 führte die Bergrettung insgesamt 26 offizielle Übungen und Vereinsanlässe durch.

Einsätze
Die BRL wurde zu neun Einsätzen aufgeboten. Von den insgesamt acht geretteten Personen waren sechs unverletzt, eine Person leicht verletzt und ein Opfer schwer verletzt. Insgesamt leisteten 98 beteiligte Bergretter bei diesen Rettungseinsätzen 343 Einsatzstunden.

Kosten
Die vom Land aufgewendeten Ausbildungs- und Materialkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 66'700.

Rettungshundegruppe Liechtenstein

Personalbestand
Die Rettungshundegruppe Liechtenstein besteht aus fünf Personen, von denen jeder mit seinem Hund jeweils ein eigenständig einsatzfähiges Team bildet.

Ausbildung
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost» (ARO) organisierte die Rettungshundegruppe 16 Schulungstage, davon fanden an sechs Tagen Lawinensuchübungen im Alpengebiet von Liechtenstein statt.

Einsätze
Zum Einsatz gelangten zwei Hundeteams anlässlich des Lawinenniedergangs vom 25. Februar 2012 im Gebiet Fluatola.

Kosten
Die vom Land für die Finanzierung der Ausbildung sowie die Anschaffung des erforderlichen Materials getätigten Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2012 auf CHF 21'800.

Lawinendienst

Personalbestand
Nach über 40 Jahren erfolgreicher Tätigkeit stellte der langjährige Leiter des Lawinendienstes, Peter Lampert, sein Amt zur Verfügung. Zum neuen Chef des Lawinendienstes wurde für die Mandatsperiode 2012 – 2015 Christoph Frommelt bestellt. Unterstützt wird er in dieser verantwortungsvollen Tätigkeit von Stephan Wohlwend (Stv. Chef Lawinendienst), Thomas Eberle (Chef Beobachtungsdienst) und Silvio Wille (Mitglied Kerngruppe).

Einsätze
Auf Grund der ergiebigen Schneefälle zu Beginn des Winters ergab sich eine über den ganzen Winter 2011/2012 andauernde, erhebliche Lawinen- und Gleitschneeaktivität. Die akute Lawinensituation führte unter anderem dazu, dass das besonders lawinenexponierte Gebiet Chur (Malbun) wiederholt gesperrt bzw. evakuiert werden musste.

Beobachtungsdienst / Schneemessung
Die täglichen Schneemessungen auf dem im Malbun ausgeschiedenen Messfeld stellten während der Zeit vom 1. November 2011 bis zum 30. April 2012 vier Personen sicher. Eine im Bergtäli installierte vollautomatische Messstation ergänzt die manuellen Messungen. Die dabei erhobenen Daten werden online der in Davos stationierten Schnee- und Lawinenforschungsanstalt (SLF) zur Auswertung übermittelt. Diese Daten werden unter anderem für die Erstellung des vom SLF herausgegebenen nationalen Lawinenbulletins verwendet. Die über den ganzen Winter 2011/2012 kumulierte Neuschneemenge liegt mit 7.63 Metern 1.32 Meter über dem langjährigen Durchschnitt (6.31 Meter/Jahr). Über den ganzen Winter waren in bislang nicht bekanntem Ausmass Gleitschneeaktivitäten zu beobachten. Verantwortlich hierfür war der Umstand, dass im Dezember ein vergleichsweise warmer, ungenügend gefrorener Boden eingeschneit wurde. Auch in Liechtenstein verursachte dieses Gleitschneephänomen diverse Schäden an Alp- und Güterstrassen.

Kosten
Die im Rahmen des Lawinen-/Beobachtungsdienstes getätigten Gesamtaufwendungen belaufen sich auf CHF 26'500.

Wasserrettung

Personalbestand
Die liechtensteinische Wasserrettung verfügte im Berichtsjahr über 19 Aktivmitglieder sowie fünf Aspiranten, davon drei Frauen.

Ausbildung
In Zusammenarbeit mit der schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) Mittelrheintal fanden im Berichtsjahr zwei Lehrgänge statt, in denen den Teilnehmern in den Bereichen CBR und Fliessgewässer das erforderliche Basiswissen vermittelt wurde. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm.

Einsätze
2012 rückte die Wasserrettung zu keinem Einsatz aus.

Kosten
Die Kosten für Ausbildung, Material, Wartung und Gebühren belasteten die Landesrechnung mit CHF 29'700.

Übermittlungsgruppe

Personalbestand
Zur Übermittlungsgruppe gehören aktuell 17 Mitglieder und zwei Aspiranten.

Ausbildung
Insgesamt absolvierten die Mitglieder fünf Ausbildungseinheiten in theorie- und praxisorientierten Übungen. Die Ausbildung konzentrierte sich im Jahre 2012 im Wesentlichen auf die Materialkunde, den Leitungsbau und den Umgang mit dem POLYCOM-Funk.

Einsätze
Die Übermittlungsgruppe demonstrierte an drei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon, Gamperney-Berglauf und Staatsfeiertag) ihre Leistungsfähigkeit. Im Rahmen des vielfältigen Jahresprogramms leisteten die Mitglieder der Übermittlungsgruppe mehr als 400 Einsatzstunden.

Kosten
Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 13'000.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Personalbestand
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von einer 19 Mann starken Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsstäben zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung.

Ausbildung
Künftig werden Einheiten der Betriebsgruppe auch zur Führungsunterstützung der Landepolizei im Falle von besonderen und ausserordentlichen Lagen beigezogen. Diese zusätzliche, neue Aufgabenstellung wurde auch bei der Ausgestaltung des Ausbildungsprogramms berücksichtigt. Im Rahmen eines fünftägigen Intensivkurses, welchen die Mitglieder der Betriebsgruppe gemeinsam mit der Polizei absolvierten, wurden die Grundelemente der Führungsunterstützung vermittelt und trainiert. Die Lie-Games boten eine erste Möglichkeit, die vereinbarte Zusammenarbeit im Rahmen eines realitätsnahen Szenarios gemeinsam mit der Landeseinsatzzentrale zu üben.

Einsätze
Im Jahr 2012 hatte die Betriebsgruppe zwecks Erledigung der anstehenden Unterhaltsarbeiten nahezu 430 Einsatzstunden zu leisten.

Kosten
Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 4'400.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden

In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Mauren, Eschen, Triesenberg, Balzers und Schaanwald bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Die gemeinsame Zivilschutzgruppe (Schaan-Vaduz-Triesen) wurde im Jahre 2012 aufgelöst.

Gemeinsam mit den Vereinen und unter Mithilfe der Landespolizei veranstaltete das Amt diverse Grund- und Weiterbildungskurse (Schutzraumwartung und -bereitstellung; Suchaktion; POLYCOM-Funk; Grundausbildung; Inbetriebnahme des Landesführungsraums; Führungsunterstützung). Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betrugen im Jahr 2012 total CHF 62’000.

Die Zivilschutzkommission befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit den Themen Ausbildungsprogramm, Organisation einer Notunterkunft und Zusammenarbeit bei Suchaktionen mit der Landespolizei.

Zivilschutz

Schutzraumbau

Schutzraum- / Schutzplatzübersicht
Da weder die öffentliche Hand noch private Bauherren im Rahmen ihrer Hochbauprojekte neue Schutzplätze realisierten, verharrt das Schutzplatzangebot auf dem Stand des Vorjahres. Mit den im Land vorhandenen 16'542 Schutzplätzen verfügen im Ereignisfall lediglich 45% der Einwohner über einen adäquaten Schutzplatz.

Unterhalt und Werterhalt in Schutzbauten des Landes
Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 50'000 abgerechnet. Jährliche Sonderaufwendungen in der Höhe von CHF 53’000 generieren die in Zusammenhang mit dem Landesführungsraum installierten technischen Einrichtungen. Als besonders kostenintensiv

erweisen sich diesbezüglich die für Katastrophenlagen ausgelegten Kommunikationseinrichtungen (Notstromsender Erble, Radio-Notstudio).

Alarmierung

Alarmierungssystem «MobiCall»
Mit dem von der Landesnotruf-Einsatzzentrale (LNEZ) betriebenen neuen Alarmierungssystem «MobiCall» konnten gute Erfahrungen gemacht werden. Nachdem die anfänglich vorhandenen Kinderkrankheiten erkannt und eliminiert werden konnten, bewährt sich das im vergangenen Jahr installierte System im täglichen Betrieb.

Sirenenalarmierung
Am Mittwoch, den 1. Februar 2012 (erster Mittwoch im Februar), fand die jährliche Sirenenauslösung über Fernsteuerung für den Probealarm statt. Die während der Testphase vor Ort anwesenden Sirenenwarte durften feststellen, dass 21 der insgesamt 23 Sirenen einwandfrei funktionierten. Die zwei defekten, im Raum Vaduz und Steg situierten Sirenen, wurden im Rahmen des langfristig angelegten Ersatzbeschaffungsprogramms durch neue Beschallungsanlagen ersetzt.

Die sich häufenden Störungen weisen darauf hin, dass die gut zwanzigjährigen Sirenenanlagen das Ende ihrer Lebensdauer erreichen. Es ist deshalb geplant, die alten Sirenen sukzessive auszuwechseln. Die hierfür im Berichtsjahr aufgelaufenen Kosten von CHF 60'000 enthalten neben den besagten Ersatzbeschaffungen (vgl. Vaduz und Steg) ebenfalls die Erneuerung von je einer Anlage in Gamprin und Planken.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Allgemeines
Die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz und Liechtensteins konzentriert sich bei ihrer Tätigkeit auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Okt. 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung).

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Im Beisein eines Vertreters des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) wurden die hierfür Verantwortlichen der Gemeinden anlässlich des Jahrestreffens vom 11. Juni über Aktualitäten und Neuerungen orientiert. Von besonderem Interesse waren dabei die Erkenntnisse aus dem im Jahr 2011 durchgeführten Test betreffend die angedachte Neuorganisation der Heizölbewirtschaftung. Da die dabei erzielten Testergebnisse sowohl in Liechtenstein wie auch in der Schweiz ernüchternd ausfielen, sieht sich das Bundesamt gezwungen, zusätzliche administrative Vereinfachungen einzuführen.

Jahresbericht 2012 «Wirtschaftliche Landesversorgung»
Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllt.

Hochwasserschutz / Naturgefahren

Ereignisse

Angesichts der ausserordentlich grossen Schneemenge in den Rüfeeinzugsgebieten bestand bis lange in den Frühling die Befürchtung, dass im Falle einer längeren Wärmeperiode mit gleichzeitig intensiven, langanhaltenden Niederschlägen mit einem ausgeprägten Frühlingshochwasser gerechnet werden muss. Dank dem Ausbleiben von überdurchschnittlichen Niederschlägen verlief die Schneeschmelze letztlich moderat. Das Sommerhalbjahr vermochte sowohl aus meteorologischer wie auch aus hydrologischer Sicht mit keinen Besonderheiten aufzuwarten. Den Hochwasserschutzverantwortlichen bleibt für das Jahr 2012 einzig das Niederschlagsereignis vom 10. Oktober in Erinnerung, welches sich entgegen allen Prognosen und Warnungen mit Regenmengen von annähernd 100 mm in 24 Stunden manifestierte. Trotz dieser Niederschlagsmengen wurden in keinem Gewässer des Landes kritische Pegelstände erreicht.

Gewässerbau–Investitionen

Hochwasserrückhalteweiher Egelsee
Zwischen Herbst 2011 und Frühsommer 2012 wurde an der liechtensteinisch-österreichischen Landesgrenze der Hochwasserrückhalteweiher Egelsee mit einem Fassungsvermögen von ca. 40'000 m3 gebaut. Bei der künstlich angelegten Wasserfläche handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Republik Österreich, der Stadt Feldkirch, der Gemeinde Mauren und des Landes Liechtenstein, welches zusammen mit der Aufweitung des Grenzgrabens Ost die Hochwassersituation entlang der Esche massgeblich verbessert.

Insgesamt wurden für den Egelsee 55'000 m3 Erde ausgehoben und auf angrenzenden Flächen deponiert, ein Auslaufbauwerk mit integrierter Radwegbrücke sowie eine separate Radwegbrücke errichtet, 850 m Radweg neu erstellt, 210 m verrohrte Graben offen gelegt sowie 490 m Grabenprofil aufgeweitet und revitalisiert. Zudem konnte im Rahmen dieses Projekts auch eine attraktive Radwegverbindung zwischen Mauren und Tosters-Feldkirch realisiert werden. Eine ökologische und landschaftliche Aufwertung des Maurer- bzw. Tostner-Riets soll die naturnah gestaltete Umgebung der über eine Hektare grossen permanenten Wasserfläche bewirken.

An den Gesamtkosten von Euro 2.8 Mio. beteiligte sich das Land Liechtenstein gemäss Kostenschlüssel mit CHF 1.07 Mio.

Gewässerunterhalt

Neben den regulären Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) wurde im Jahr 2012 die Revitalisierung im Abschnitt Pfarrmeder des Binnenkanals in Schaan fertiggestellt.

Revitalisierung Binnenkanal Schaan, Abschnitt Pfarrmeder

Durch die Realisierung dieses Projektes konnte ein weiterer Abschnitt des Liechtensteiner Binnenkanals ökologisch aufgewertet werden. Der Binnenkanal wurde nördlich der Medergass auf einer Länge von ca. 400 m von ursprünglich 20 m auf neu maximal 50 m aufgeweitet. Die Kosten von rund CHF 600'000 für dieses Projekt übernimmt zu 100% das Land Liechtenstein. Sie fallen zu ca. einem Drittel auf das Rechnungsjahr 2011 und zu zwei Dritteln auf das Rechnungsjahr 2012. Es war geplant, die Arbeiten über die Wintermonate (Winter 2011/2012) auszuführen, um das Risiko eines Hochwassers während der Bauphase zu minimieren. Leider erfolgte der Baufortschritt nicht wie gewünscht und die Baustelle musste wetterbedingt im April 2012 eingestellt werden. Die Arbeiten konnten erst im November 2012 wieder aufgenommen und im Dezember abgeschlossen werden. Vom dabei anfallenden Aushubmaterial im Umfang von 20'000 m3 konnten rund 13'000 m3 hochwertiger Boden für die Rekultivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen verwendet werden. Das minderwertige Material wurde auf einer nahegelegenen Kiesbank im Rhein deponiert. Dieses saubere und natürliche Aushubmaterial soll bei einem Hochwasser weggeschwemmt werden. Mit diesem Vorgehen wurde eine ressourcenschonende und zugleich ökologische Lösung gefunden.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Das über Jahrzehnte am Rhein praktizierte Mähregime wurde im Berichtsjahr reformiert. Wurden bis anhin diese Arbeiten von einem Transportunternehmer mit den vom Land zur Verfügung gestellten Spezialgerätschaften (Schlegelmäher) in Regie erledigt, erfolgte der wasserseitige Dammunterhalt im Jahre 2012 erstmals im Akkord auf Grundlage einer detaillierten Offerte. Dieses Angebot enthält insbesondere auch das eigenständige Verhalten aller erforderlichen Maschinen und Geräte.

Kontroll- und Interventionsweg / Dammsanierung

Die im Vorjahr in den Gemeinden Vaduz und Ruggell aufgenommenen Arbeiten konnten mit der Fertigstellung der Wegtrasse (Vaduz: Rheinkilometer 43.900 – 44.600; Ruggell: Rheinkilometer 56.400 – 44.600) und der entsprechenden Werkdokumentationen zum Abschluss gebracht werden. Damit verfügt der Rhein von Balzers bis nach Ruggell über einen mehr oder weniger durchgehenden Weg am landseitigen Dammfuss, der im Hochwasserfall die Voraussetzung für die Dammkontrollen und die gegebenenfalls erforderlichen Interventionen bildet.

Die vorliegenden Dammstabilitätsprüfungen weisen darauf hin, dass der Binnenkanaldamm in Ruggell im Falle eines Rheinhochwassers eine weitere Schwachstelle darstellt. In Abhängigkeit der Überbauungsfortschritte soll daher der dem neu einzonierten Industriegebiet Flandera angrenzende Dammabschnitt abschliessend saniert werden. In Abstimmung mit der Realisierung des gemeindeeigenen Werkhofareals wurde ein erster Dammabschnitt mittels Einbau eines bis zur Dammkrone reichenden Filterkörpers und einer entsprechenden Dammfussdrainage ertüchtigt.

Dammstabilitätsprüfung

Wie bereits in den Rechenschaftsberichten der letzten Jahre wiederholt ausgeführt, kann für ein Extremhochwasser (EHQ, 1000 jähriges Hochwasser) die Standsicherheit der Rheindämme zumindest rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Im Sinne einer Machbarkeitsstudie wurden zwischenzeitlich die technischen Möglichkeiten und Grenzen einer allfälligen Dammsanierung evaluiert. Die Autoren der Studie kommen dabei zum Schluss, dass mittels einer Kombination von verschiedenen Massnahmen eine abschliessende Sanierung des gesamten Dammbauwerks realisiert werden könnte und damit die gewünschten Sicherheiten auch bei ausserordentlichen Hochwassern gewährleistet werden könnten.

Sowohl die mit der Dammstabilitätsbeurteilung beauftragte Ingenieurgemeinschaft wie auch das unabhängige Expertengremium, welches im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung die Ergebnisse der Beurteilung bestätigte, wiesen darauf hin, dass die getroffenen hydraulischen und geotechnischen Annahmen nach Möglichkeit mit den realen Verhältnissen bei Hochwasser abgestimmt werden sollten. Im Rahmen eines gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen konzipierten Dammmonitorings soll deshalb die Validierung des der Beurteilung zu Grunde gelegten Baugrundmodells vorgenommen wer-

den. Hierzu wurden an drei repräsentativen Dammquerschnitten (Rheinkilometer 42.120, 43.590 und 55.600) Piezometer eingebaut, welche die Druckverteilung im Dammkörper permanent aufzeichnen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Arbeitsgruppe Flussbau
Die Entwicklung des gemeinsam von der «Arbeitsgruppe Flussbau» mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Alpenrhein initiierten Abflussprognosemodells konnte so weit vorangetrieben werden, dass es möglich sein sollte, den operationellen Betrieb des Modells bereits im Frühjahr 2013 in Gang zu setzen. Verlässliche Vorhersagen zum Verlauf der Abflussganglinie bilden die Grundlage für die zeitgerechte Alarmierung der Wasserwehren, die Anordnung von temporären Dammertüchtigungsmassnahmen und letztlich zur Vornahme von Evakuierungen.

Der im Rahmen des Projektes «Rhesi» geplante Ausbau der internationalen Rheinstrecke ist auch für den liechtensteinischen Rheinabschnitt von Relevanz. Die diesem Grossprojekt zu Grunde gelegten geschiebetechnischen und hydraulischen Bemessungsgrössen wurden innerhalb der Arbeitsgruppe wiederholt erörtert und mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein vereinbarten Zielen abgestimmt.

Internationale Wasserwehr am Alpenrhein (IWWA)
Anlässlich von zwei Arbeitssitzungen wurde die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg weiter intensiviert. Hierfür wurde bei der St. Galler Rheinbauleitung bereits im vergangenen Jahr eine permanent besetzte Geschäftsstelle installiert, an deren Aufwendungen sich Liechtenstein mit jährlich CHF 30'000 beteiligt. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive sowie der Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren obliegt dieser Stelle der operationelle Betrieb des sich in Ausarbeitung befindlichen Abflussprognosemodells.

Rüfeschutzbauten
Insgesamt beschäftigte sich die Abteilung Gewässerbau im Berichtsjahr im Zuge des Unterhalts, der Erneuerung und der Weiterentwicklung der Rüfeschutzbauten mit über 30 verschiedenen Projekten, für welche total CHF 2'122'696 aufgewendet wurden. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte.

Balzers / Andrüfe
Gemäss dem vorliegenden Ausbaukonzept soll das verhältnismässig kleine Retentionsvolumen des Schlammsammlers in den kommenden Jahren sukzessive vergrössert werden. Nachdem im Vorjahr die Dämme erhöht und verstärkt wurden, erfolgte im Berichtsjahr der grössenkonforme Ausbau des Auslaufbauwerks. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei dem sogenannten Überlastfall geschenkt, indem das Dammbauwerk mit einem speziellen Notüberlauf versehen wurde.

Triesen / Lawenarüfe
Im Berichtsjahr konnte beim Grossprojekt «Ausbau Kies- und Schlammsammler Lawenarüfe» mit der Fertigstellung des Auslaufbauwerks beim neu installierten Kiessammler und der Inbetriebnahme des dem Schlammsammler nachgelagerten Drosselbauwerks ein für Triesen wesentlicher Fortschritt im Hochwasserschutz erzielt werden. Dank den getätigten Ausbauten und dem in den kommenden fünf Jahren geplanten Kiesabbau kann das ursprüngliche Sammlervolumen um ca. 100'000 m3 vergrössert werden. Dieses zusätzlich geschaffene Retentionsvolumen trägt wesentlich zur Entlastung des bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ 100 und grösser) in seinen Abflusskapazitäten überforderten Binnenkanals bei.

Triesen / Eggastaltagraba
Der hintere Teil des Wangerbergs (Triesenberg) entwässert sich über eine unbefestigte Waldrunse, welche auf Triesner Hoheit im zwischenzeitlich überbauten Gebiet Sax mündet. Bei Starkniederschlägen ist dieses ansonsten trockene Gerinne in der Vergangenheit wiederholt mit Übersarungen von Liegenschaften unliebsam in Erscheinung getreten. Um künftige Schäden abzuwenden, wurde die Runse auf Höhe des Panoramawegs mittels des Einbaus eines Tirolerwehrs abgefasst und über ein Rohr in den hundert Meter südlich verlaufenden Schindelholzbach abgeleitet.

Vaduz / Mühleholzrüfe
In der Mühleholzrüfe, oberhalb der Querung Iraggellstrasse, mussten auf einem Abschnitt von ca. 60 m die alten Längsbauwerke saniert werden. Diese alten, desolaten Betonmauern wurden teilweise durch Vorbetonieren erneuert oder durch massive Blockmaurern ersetzt.

Vaduz / Quaderrüfe
Zwischen dem Tidübergang und dem Fürstenweg befinden sich 31 alte Wildbachsperren, die grösstenteils substanzielle Schäden aufweisen. Diese Sperren werden in den nächsten Jahren in mehreren Ausbauetappen saniert oder ersetzt. 2011 wurde die erste Etappe mit drei Sperren (691 – 704 m.ü.M.) realisiert. Im Berichtsjahr konnte die zweite Ausbauetappe mit vier Sperren (669 – 686 m.ü.M.) in Angriff genommen werden. Aus finanzieller Sicht ist die Sanierung dieser Sperrentreppe das grösste Rüfeprojekt der nächsten Jahre.

Im S-förmig ausgebildeten Gerinneabschnitt oberhalb des Fürstenweges kann es bei grossen Rüfeereignissen zu Gerinneausbrüchen kommen. Um das Siedlungsgebiet Bardellaweg in Schaan vor austretendem Wasser zu schützen, wurde an der Talseite des Fürstenweges ein Ablenk- und Rückleitungsdamm erstellt. Das austretende Wasser gelangt über bestehende Gelände-

furchen bis zum Fürstenweg. Durch den neu angelegten Damm wird das Wasser wieder der Quaderrüfe zugeführt.

Eschen / Nendlerrüfe
Mit der Leerung des oberen Schlammsammlers konnten die Folgen des Rüfegangs vom 2. August 2010 abschliessend beseitigt werden. Das dabei anfallende Material konnte in einer Geländemulde innerhalb des Sammlerareals deponiert werden. Parallel zur Sammlerleerung wurde auch der Überlastfall des Schlammsammlers geregelt, indem das Dammbauwerk mit einer befestigten Entlastungsmulde versehen wurde.

Mauren / Kracharüfe
Verklausungen und damit verbundene Ausbrüche der Rüfe im Bereich des Kegelhalses führen zu einem Umfliessen der in den vergangenen Jahren ausgebauten Sammleranlage. Über neu errichtete Hochwasserschutzrinnen links und rechts des Rüfelaufs werden ausgetretenes Wasser und Schlamm in den angestammten Rüfelauf bzw. das abschliessende Sammlerareal zurückgeleitet. Damit dieses Überlastkonzept möglichst landschaftsverträglich umgesetzt werden konnte, orientierten sich die Anpassungen an den bereits im Gelände vorhandenen Strukturen (bestehende Runsen und Strassen).

Naturgefahren

Hangsanierung

Rutschüberwachung
Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus geodätischen Deformationsvermessungen einerseits sowie Inklinometer- und Ankerkraftmessungen andererseits, konnte programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und Erneuerung der 69 vom Land im Rutschgebiet Triesen – Triesenberg vorgehaltenen Sondierbohrungen mit beachtlichen laufenden Kosten verbunden sind, werden im Rahmen eines Pilotversuchs kostengünstigere Alternativen für die permanente Beobachtung der Hangbewegungen geprüft.

Entwässerungsmassnahmen
Da die Gemeinde Triesenberg verschiedene geplante Tiefbauvorhaben aus budgetären Gründen zurückstellte, wurden im Berichtsjahr keine Entwässerungsmassnahmen ausgeführt.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit den Gefahrenprozessen «Hochwasser» und «Rutschungen» verbundenen Fragestellungen zuständig.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche Bauvorhaben, welche in eine Gefahrenzone zu liegen kommen, begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr hatte das Amt diesbezüglich 21 Gesuche zu behandeln.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder andere generelle Planungen
Gemäss Waldgesetz sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Projekte begleitet:
- Gemeinde Balzers: UVP Erweiterung Deponie Altneugut / Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Triesen: Neuauflage des Zonenplans / Aktualisierung der Gefahrenzonen
- Strassenverbindung Vaduz – Triesen: allg. Stellungnahme zur strategischen Umweltprüfung (SUP)
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun / Neugestaltung des Ortszentrums
- Gemeinde Triesenberg: Überarbeitung des Gefahrenzonenplans «Samina» (Tobelbach)
- Gemeinde Vaduz: Richtplanung / Stellungnahme
- Gemeinde Vaduz: UVP Deponie Rain / Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Schaan: UVP Deponie Forst / Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Planken: Richtplanung / div. Stellungnahmen im Zuge des Richtplanungsprozesses
- Gemeinde Eschen: SUP Richtplanung / Schnittstellenanalyse für die Bereiche «Gewässer» und «Gefahrenkarte»
- Gemeinde Gamprin: Erweiterung der Gewerbezone / Raumbedarf Fliessgewässer – Entwicklungsperimeter Alpenrhein

Nachführung der Gefahrenkarte
Beobachtete Ereignisse einerseits sowie die Realisierung von Schutzmassnahmen andererseits verlangen nach einer permanenten Überprüfung und gegebenenfalls einer Revision der Gefahrenkarte. Neben dieser fortlaufenden Aktualisierung der Gefahrengrundlagen wurde bei der Herausgabe der Gefahrenkarte auch eine periodische Überprüfung in einem Zeitintervall von 10 – 15 Jahren in Aussicht gestellt. Dabei gilt es insbesondere die zwischenzeitlich erlangten wissenschaftlichen und konzeptionellen Erkenntnisse in eine Neubeurteilung einfliessen zu lassen. In der Absicht, die Gefahrengrundlagen in den kommenden Jahren dieser periodischen Überprüfung zu unterziehen, beschäftigt sich das Amt aktuell mit der Aufarbeitung der hierfür erforderlichen Grundlage. Diesbezüglich werden im Zuge der von der Landesvermessung in den Jahren 2011 – 2013 geplanten Erneue-

rung der Fixpunktnetze in den Gemeinden Triesen und Triesenberg auch die in den Jahren 1996/1997 innerhalb des Rutschgebietes installierten Kontrollpunkte nachgemessen. Die Ergebnisse dieser auf Kosten der Hangsanierung erfolgten Deformationsvermessung bilden die Grundlage für eine generelle Überprüfung der aus dem Jahre 1997 (Triesenberg) und 2001 (Triesen) stammenden Gefahrenkarten «Rutschung». Im Hinblick auf die Überarbeitung der Gefahrenkarten «Wasser» werden am Beispiel des Pilotprojekts «Gefahrenkarte Tobelbach» die relevanten Fragestellungen evaluiert und eine stringente Vorgehensweise festgelegt.

Landesgeologie

Das auf Antrag des Schweizerischen Erdbebendienstes im vergangenen Jahr angestossene Projekt zur Erneuerung der zwei in Liechtenstein installierten Seismographen muss auf Grund der im Budget 2013 vorgenommenen Einsparungen vorderhand sistiert werden. Um den Ansprüchen einer zeitgemässen Erdbebenvorsorge ebenso wie den Erwartungen unserer Partner gerecht zu werden, wird Liechtenstein demnächst nicht umhin kommen, seine Messstationen als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes nach bald 30 Einsatzjahren den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, der Einbürgerungen alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141), der Einbürgerungen infolge längerfristigen Wohnsitzes (§ 5a BüG; LGBl. 2008 Nr. 306), der Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 BüG; LGBl. 2008 Nr. 306), der Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 BüG; LGBl. 2008 Nr. 306), der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2012	2011
Liechtensteiner : Liechtensteinerinnen	**53**	40
Liechtensteiner : Ausländerinnen	**67**	53
Ausländer : Liechtensteinerinnen	**48**	48
Ausländer : Ausländerinnen	**28**	32
Total	**196**	173

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2012	2011
Liechtensteiner : Liechtensteiner	**1**	1
Liechtensteinerin : Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner : Ausländer	**4**	0
Liechtensteinerin : Ausländerin	**0**	1
Ausländer : Ausländer	**0**	0
Ausländerin : Ausländerin	**1**	1
Total	**6**	3

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2012	2011
Heimatscheine	**26**	22
Todesfallaufnahmen	**260**	292
Namensänderungen	**50**	63
Annahme des ledigen Namens	**32**	29

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2012	2011
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**111**	119
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**2**	5
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**20**	21
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**0**	3

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger - Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2012	2011
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2012-31.12.2012 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder iechtensteinischer Mütter).	56	46

Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141)

Einbürgerung alteingesessener Ausländer	2012	2011
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2012-31.12.2012 aufgrund des Gesetzes vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 2000 Nr. 141, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer)	**0**	1

Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes (§ 5a BüG; LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes	2012	2011
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2012-31.12.2012 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (§ 5a BüG; LGBl. 2008 Nr. 306) die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes).	**93**	77

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 BüG; LGBl. 2008 Nr. 306 - ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2012	2011
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2012-31.12.2012 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (§ 5 BüG; LGBl. 2008 Nr. 306) die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger).	**22**	34

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 BüG; LGBl. 2008 Nr. 306 - Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2012	2011
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2012-31.12.2012 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 (§ 6 BüG; LGBl. 2008 Nr. 306) die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung).	**1**	0

Schwerpunktaufgaben 2012

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausereheliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst sowie Landgericht;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Legitimationen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141);
- Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes (§ 5a BüG; LGBl. 2008 Nr. 306);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 BüG; LGBl. 2008 Nr. 306 - ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 BüG; LGBl. 2008 Nr. 306 - durch Gemeindeabstimmung);

- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Umsetzung Phase 3 des EDV-Projekts ZSA;
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: mag. oec. HSG Hans Peter Walch

Nach dem Beitritt am 19. Dezember 2011 kann heute bereits auf das erste Jahr der Schengen/Dublin-Mitgliedschaft geblickt werden. Liechtenstein vermag seither die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mitzutragen. Besonders deutlich hat sich der Beitritt im Asylbereich ausgewirkt; schon mehrfach war ein anderer Schengen-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig.

Auch für das Jahr 2012 hat die Regierung wiederum Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtungen gegenüber dem EWR und der CH hinausgehen, beschlossen. Darauf gestützt wurden von der Regierung rund 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen an Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige erteilt. Insgesamt wurden über das gesamte Jahr zusammen mit dem Familiennachzug mehr als 600 Aufenthaltsbewilligungen erteilt.

Heimatschriften

Seit dem Inkrafttreten des revidierten Heimatschriftengesetzes am 1. Oktober 2011 werden auf dem Reisepass mit den Abdrücken des linken und rechten Zeigefingers neben dem Gesichtsbild zusätzliche biometrische Merkmale gespeichert. Gleiches gilt auch für den Aufenthaltsausweis für Drittstaatsangehörige. Diese Massnahme ist auf Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes zurückzuführen, der für Liechtenstein bindend ist. Die Aufnahme der Fingerabdrücke findet am Schalter des Ausländer- und Passamtes (APA) statt.

Verlustanzeigen für Liechtensteiner Reisepässe und Identitätskarten

Neu stellt das APA seit dem 4. Dezember 2012 auch Verlustanzeigen für Liechtensteiner Reisepässe und Identitätskarten aus. Damit können nun Kunden direkt am APA-Schalter gleichzeitig eine Verlustanzeige für den verlorenen Reisepass oder die verlorene Identitätskarte sowie ein neues Dokument beantragen. Eine Verlustanzeige beim APA ist jedoch nur möglich, falls die Dokumente verloren gegangen sind. Bei Diebstahl ist weiterhin die Landespolizei zuständig.

Liechtensteinische Reisepässe

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 3'121 biometrische Reisepässe ausgestellt.

Von einem biometrischen Reisepass spricht man, weil biometrische Merkmale wie das Gesichtsfeld und die Fingerabdrücke auf einem im Pass integrierten Chip abgespeichert sind. Diese seit dem 26. Oktober 2006 ausgestellten Pässe zeichnen sich durch ein bisher unerreichtes Mass an Fälschungssicherheit aus. Die Personendaten sind dreifach abgespeichert, jede Art in sich mehrfach abgesichert. So kann beispielsweise der im Pass befindliche Chip nur einmal beschrieben werden, ein Überschreiben ist unmöglich.

Die liechtensteinischen Vertretungen im Ausland - damit sind auch die schweizerischen Botschaften und Konsulate gemeint, die die liechtensteinischen Interessen im Ausland wahrnehmen - verfügen nicht über die notwendige Infrastruktur, um selber Reisepässe auszustellen. Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, d.h. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen sein Pass im Ausland abhanden kommt. Im Jahr 2012 wurden lediglich zwei Notpässe ausgestellt.

Seit dem 1. Oktober 2011 werden auf dem Datenchip des Liechtensteiner Reisepasses mit den Abdrücken des linken und rechten Zeigefingers zusätzliche biometrische Merkmale gespeichert. Die Fingerabdrücke sind auf dem Datenchip zusätzlich mit «Extended Access Control» vor unberechtigtem Auslesen geschützt. Reisepässe, die vor dem 1. Oktober 2011 ausgestellt wurden, können bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer weiterhin benützt werden.

Seit der Einführung der Aufnahme von Fingerabdrücken ist jedoch eine Antragsstellung durch Liechtensteiner Staatsangehörige bei einer Schweizer Vertretung aus dem Ausland wegen fehlender technischer Mittel nicht mehr möglich. Während der Übergangszeit sind Passanträge nur noch beim APA in Vaduz möglich. Ausgenommen davon sind Personen, die aufgrund des Alters (Kinder bis zum 12. Lebensjahr) oder körperlicher Gebrechen keine Fingerabdrücke abgeben müssen. An einer technischen Lösung wird derzeit gemeinsam mit den Schweizer Behörden gearbeitet. Auf Mitte 2013 hin soll es liechtensteinischen Staatsangehörigen wieder möglich sein, einen Antrag für einen Reisepass oder eine Identitätskarte auch im Ausland zu stellen.

Liechtensteinische Identitätskarten
Seit dem 23. Juni 2009 verfügt das Ausländer- und Passamt über 2 Identitätskartendrucker. Damit ist es möglich, auch Identitätskarten innert kürzester Frist, d.h. innert 10 Minuten, und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller auszustellen; eine sehr geschätzte, neue Dienstleistung. Im Berichtsjahr wurden sogar zwei Identitätskarten an einem Sonntag ausgestellt. Die Identitätskarte erfuhr ein eigentliches «face-lifting» und präsentiert sich in völlig neuer Aufmachung. Neben dem Einbau verschiedener neuer Sicherheitsmerkmale ermöglicht ein integrierter Chip mit qualifiziertem Zertifikat die Nutzung des e-government (lisign) der Liechtensteinischen Landesverwaltung.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	**2012**	2011	2010	2009
Reisepässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**0**	3'464	2'772	1'633
Reisepässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**3'121**	547	0	0
Dienstpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**0**	4	4	3
Dienstpässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**3**	0	0	0
Diplomatenpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**0**	19	24	24
Diplomatenpässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**16**	1	0	0
Identitätskarten (ab 23.06.2009)	**3'727**	4'224	4'138	1'697
Staatsbürgerschaftsnachweise	**210**	184	200	194
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge, inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	**0**	24	16	21
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**35**	0	0	0
Pass für Ausländer inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	**0**	4	5	3
Pass für Ausländer ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**7**	1	0	0
Verlustmeldung von Reisepässen oder ID's (ab 01.12.2012)	**5**	0	0	0
Kostenlose Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL - A und FL - D, ausgestellt durch das APA für Schulen- und Altersausflüge	**0**	99	61	92
Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL-A und FL-D, ausgestellt durch die Grenzwachtposten	**0**	132	171	378
Bearbeitete Anträge für Schweizer Pässe und Identitätskarten	**295**	282	313	515

Abteilung Bewilligungen und Integration

Bewilligungen

Visa
Vorab der Einreise und eines Aufenthalts in Liechtenstein sind insbesondere Drittstaatsangehörige verschiedenster Nationalität visumspflichtig, d.h. sie bedürfen für ihren Aufenthalt in Liechtenstein vorab der Einreise der Zustimmung des APA. Diese Personen können bei der nächsten Schweizer Vertretung ihres Wohnsitzes im Ausland einen Visumantrag stellen. Im grossen Durchschnitt werden rund 2'000 Visa pro Jahr für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Jahr 2012 wurden rund 100 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Zusätzlich hat das APA 280 Visagesuche für Personen, welche entweder eine Bewilligung als Kurzaufenthalter (z.B. zum Studium) oder Jahresaufenthalter (z.B. im Rahmen des Familiennachzugs) erhielten, erfasst bzw. an die zuständige Schweizerische Vertretung übermittelt.

Vergabe durch die Regierung
Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR und der Schweiz eine Sonderlösung (was die Anzahl von Aufenthaltsbewilligungen betrifft, die mindestens jährlich erteilt werden müssen) ausgehandelt, die den Bedürfnissen Liechtensteins als auch der heute 30 Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. Deshalb entscheidet einmal pro Monat die Regierung über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Einmal pro Quartal entscheidet die Regierung auch über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose oder als Lebenspartner Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten.

Auslosung
Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 254 und im Herbst 256 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 47 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt etwas über den festgelegten 36 Bewilligungen (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, welche zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgänger und Grenzgängerinnen

Darunter werden Grenzgänger und Grenzgängerinnen mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung nachgesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgänger und Grenzgängerinnen nahm im Berichtsjahr deutlich um 741 Personen bzw. um 6% zu, was einmal mehr das wirtschaftliche Wachstum in Liechtenstein verdeutlicht.

Da sich Grenzgänger und Grenzgängerinnen mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht zu melden haben, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen beim Liechtensteinischen Unternehmungsregister (LUR) beim Amt für Volkswirtschaft im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger und Grenzgängerinnen (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2012	**13’296**	**4’597**
31.12.2011	12’555	4’644
31.12.2010	11'679	4’083
31.12.2009	11’239	3’512
31.12.2008	11’763	5’516
31.12.2007	10’826	4’991

Dienstleister

Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, welche in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Gegenüber dem Jahr 2011 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um 317 bzw. 18% abgenommen.

Der starke Anstieg der erteilten Bewilligungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Bewilligungsverfahren für schweizerische Unternehmen, welche in Liechtenstein eine Dienstleistung erbringen, dem Verfahren für liechtensteinische Unternehmen in der Schweiz angepasst wurde. Schweizerische Dienstleistungserbringer müssen deshalb vermehrt um Bewilligungen anstelle von Bestätigungen nachsuchen, da die Dienstleistungserbringung von längerer Dauer ist.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2012	**492**	**889**	**1’381**
2011	763	935	1’698
2010	873	808	1’681
2009	1’074	784	1’822
2008	1’206	382	1’588
2007	1’139	114	1’253

Kurzaufenthalter

Auffallend ist seit je her die hohe Anzahl Kurzaufenthaltsbewilligungen, welche an Angehörige von Drittstaaten erteilt werden. Rund 60% dieser 455 Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an Cabaret-Tänzerinnen erteilt. Diese Bewilligungen werden jeweils für einen Monat ausgestellt. Die restlichen Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden vor allem an Studenten der Universität Liechtenstein, an landwirtschaftliche Praktikanten unter der Koordination der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) sowie an Praktikanten international tätiger Liechtensteinischer Unternehmen erteilt.

An EU/EWR Staatsangehörige wurden rund 58% der 326 Kurzaufenthaltsbewilligung zum befristeten Stellenantritt erteilt. Diese Bewilligungen werden erfahrungsgemäss grösstenteils in das Gast- und Baugewerbe vergeben. Ebenso wurden rund 120 Kurzaufenthaltsbewilligungen (37%) an Studenten erteilt.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2012	**326**	**37**	**455**	**818**
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891
2008	387	50	543	980
2007	423	43	540	1’006

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 631 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) erteilt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 32 Bewilligungen bzw. 5%.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilli-

gungen macht der Familiennachzug aus, gemäss welchem 437 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 138 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt, 37 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein erteilt. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit welchen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Während die Anzahl der erteilten B-Bewilligungen an EWR-Staatsangehörige abgenommen hat, dies vor allem im Rahmen des Familiennachzuges, hat die Anzahl Bewilligungen an Drittstaatsangehörige durch den Familiennachzug im Berichtsjahr stark zugenommen.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2012	2011	**2012**	2011	**2012**	2011	**2012**	2011
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**20**	13	**111**	103	**7**	7	**138**	123
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**112**	103	**202**	254	**123**	88	**437**	445
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**7**	8	**28**	18	**21**	5	**56**	31
Total	**139**	124	**341**	375	**151**	100	**631**	599

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2012	**4'165**
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123
31.12.2009	4'357
31.12.2008	4'336
31.12.2007	4'406

Daueraufenthalter / Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder auf Gesuch hin eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Aus fremdenpolizeilicher Sicht bieten die Daueraufenthalts- und Niederlassungsbewilligung, verglichen mit der Aufenthaltsbewilligung, Vorteile im Falle des Beibehalts der Bewilligung sowie von aufenthaltsbeendenden Massnahmen. Zudem können Inhaber von Daueraufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen in bestimmten Fällen nach einer Abmeldung ins Ausland um eine Wiedererteilung ansuchen.

Da die Daueraufenthalts- und auch die Niederlassungsbewilligung bereits nach fünf Jahren erteilt werden kann, wurden im Berichtsjahr entsprechend Bewilligungen von EWR-Staatsbürger angesucht bzw. erteilt.

Im privat- und gewerberechtlichen Bereich hingegen hat die Niederlassungsbewilligung bzw. Daueraufenthaltsbewilligung für EWR- und CH-Staatsangehörige an Attraktivität eingebüsst. Die Niederlassungsbewilligung stellt heute beispielsweise für diese Personengruppen keine Voraussetzung mehr für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder etwa einem Eigentumserwerb dar. Es ist denn auch bereits so, dass etliche Berechtigte keinen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung mehr stellen.

Bestand D/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2012	**3'817**	**2'460**	**1'640**	**7'917**
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627
31.12.2009	3'270	2'611	1'496	7'377
31.12.2008	3'133	2'515	1'465	7'113
31.12.2007	3'150	2'581	1'446	7'177

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Integration – «Vielfalt schmeckt besser»

Das Ausländergesetz (AuG) enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beim Familiennachzug Deutschkenntnisse und für die Erteilung der Niederlassung zudem Staatskundekenntnisse gefordert. Auch das Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG) macht Aussagen zur Bedeutung der Integration. Für die Förderung der Integration standen CHF 250'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse (CHF 138'000) sowie andere integrationsfördernde Massnahmen (CHF 92'000) unterstützt. Rund CHF 20'000 wurden für den islamischen Religionsunterricht aufgewendet.

Deutschkurse

Seit dem Jahr 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200.- pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingereicht werden. Mittlerweile arbeitet das APA mit sechs Sprachschulen zusammen, vier davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch. Insgesamt wurden 562 individuelle Kurse und zusätzlich spezielle Kurse für Flücht-

linge gefördert. Individuelle Sprachkurse haben leicht um rund 5% abgenommen. 217 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 225 für A2 und 120 für B1. Die Sprachkurse finden vermehrt Zuspruch bei EU-Bürgerinnen und Bürgern, welche die Kurse freiwillig besuchen. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der neuen Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz wurden im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 41 Personen zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 51 Personen für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote lag 2012 jeweils bei rund 80%.

Integrationsprojekte
Seit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes «Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt» und dem dazu gehörigen Massnahmenplan liegt ein klarer Planungs- und Handlungsrahmen für die Integrationsarbeit vor. Der türkische Frauenverband organisierte eine Weiterbildung für Eltern mit einem aus der Türkei stammenden Pädagogen aus Vorarlberg, welche finanziell gefördert wurde. Im Berichtsjahr wurde ein ergänzendes Lehrmittel für den Deutschunterricht fertig gestellt, mit dem auch gezielt Kenntnisse über den Alltag und das Leben in Liechtenstein vermittelt werden sollen. Zum Lehrmittel gehören zwei CDs mit den Lehrbuchtexten und ein Lehrerordner. Gefördert wurde auch das Projekt «integra» der Informations- und Kontaktstelle für Frauen infra, welches migrantische Frauen gezielt zu wichtigen Themen informiert (z.B. binationale Ehen, Finanzen, Steuererklärung). In Kooperation mit dem TAK Theater am Kirchplatz wurde 2012 die Veranstaltungsreihe «buntLounge» gestartet, welche Einheimische und Zugewanderte in einem lockeren Rahmen vereint und miteinander ins Gespräch bringt. Die buntLounge soll für die Faszination der Vielfalt bei uns lebender Menschen sensibilisieren. Die vier Veranstaltungen waren sehr gut besucht. 2012 erschien zum ersten Mal der liechtensteinische Integrationskalender unter dem Motto «Vielfalt schmeckt besser». Die 2. Integrationskonferenz vereinte im Berichtsjahr erneut Akteure und Vertreter der Migranten. In Anwesenheit von Innenminister Hugo Quaderer wurden verschiedene Facetten der Integration beleuchtet.

integration.li
Die Inhalte der im Jahr 2010 aufgeschalteten Internetplattform www.integration.li wurden gepflegt und weiter bekannt gemacht. Integration.li dient der Vernetzung der regionalen Akteure und informiert über Aktuelles zum Thema Integration.

Integration von Muslimen
Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Primarschulstufe wurde erneut angeboten. Da es sich dabei nicht um regulären Unterricht handelt und letztlich auch dieses Projekt der Integration von Menschen in Liechtenstein dient, werden die Löhne der Lehrpersonen aus dem Integrationsbudget bezahlt.

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden in einer so genannten Integrationsvereinbarung die Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen berücksichtigt. 2012 wurden über 260 Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Umstrukturierung der Abteilung Recht
Aufgrund der Frühpensionierung des bisherigen Stelleninhabers wurde die Leitung der Abteilung Recht per 1. Mai neu besetzt. Mit 1. September wurde zudem die Stelle «internationaler Personenverkehr» aufgehoben und in die Abteilung Recht integriert. Somit setzt sich die Abteilung Recht neu aus drei Juristen (inkl. Abteilungsleitung) und zwei Ermittlungsbeauftragten zusammen.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)
Es wurden fünf Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt.

Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich fünf Entscheidungen und neun Verwaltungsbote wegen Abweisung von Gesuchen oder Anordnung von Massnahmen (z.B. Erlöschen oder Widerruf der Bewilligung) erlassen. Die Regierung verlangte in allen Fällen schriftliche Stellungnahmen zu den Beschwerden, die gegen die Verfügungen erhoben wurden.

Das APA musste dabei über einen Antrag auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden, dieser wurde abgewiesen.

Insgesamt wurden elf Personen weg gewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen. In zwei Fällen wurden zum Vollzug der Wegweisung die gesetzlichen Zwangsmassnahmen (Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft) verfügt.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 351 Ordnungsbussen wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 64 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug
Die Abteilung Recht verarbeitete 330 Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (strafgerichtliche Verurteilungen) wegen eines Verbrechens oder Vergehens:

35 Personen mit Wohnsitz im Inland wurden infolge strafgerichtlicher Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens verwarnt (ermahnt);

11 Personen mit Wohnsitz im Ausland wurden zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einer befristeten oder unbefristeten Einreisesperre für die Schweiz und Liechtenstein belegt;

12 Personen mit Wohnsitz im Ausland wurden wegen Missachtung der Einreisesperre verzeigt;

230 inländische Strafverfahren wurden den zuständigen kantonalen Einwohnerdiensten und/oder der zuständigen Behörde in der Schweiz aufgrund der Abkommen über die Zusammenarbeit mit der Schweiz gemeldet;

42 Verfahren von Personen mit Wohnsitz im Inland sind bei der Staatsanwaltschaft FL und CH noch pendent.

Kontrolltätigkeit
68 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 47 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten noch 23 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 21 bedarf es noch diverser Abklärungen, bevor sie abgeschlossen werden können. Es wurden 65 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 15 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert. Die Tätigkeit umfasste zudem in elf Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte. Des Weiteren wurden mit der Landespolizei zusammen sieben Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen GDL
Es wurden 41 Firmen mit insgesamt 142 Mitarbeitern kontrolliert, davon sechs Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 23 Mitarbeitern, 16 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 62 Mitarbeitern und 19 Dienstleister aus der Schweiz mit 57 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei
Das APA führt zusammen mit der Landespolizei, Kommissariat Fahndung, Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass, z.B. Milieu- und Fasnachtskontrollen. Zudem fanden auch Gespräche mit der Internationalen Polizeikooperation statt, um Abläufe und Vorgehen bei den gemeinsamen Aufgaben zu koordinieren.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz
Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens unterstehen die meisten ausländischen Staatsangehörigen, darunter auch die schweizerischen, dem EWR-Aquis über die Personenfreizügigkeit. Ausdruck dafür ist das 2010 in Kraft getretene Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG). Schon 2009 trat an die Stelle des bis damals geltenden Gesetzes über den Aufenthalt und Niederlassung (ANAG) das Ausländergesetz (AuG), welchem alle Drittstaatsangehörigen unterstehen, Staatsangehörige solcher Staaten also, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Abmachungen fremdenrechtlicher Natur kennt. Trotzdem ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bundesamt für Migration nach wie vor eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des APA in die Vereinigung der ostschweizerischen Fremdenpolizeichefs (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Chefs der Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen SG und GR ist ein Memorandum of Understanding, welches es seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Im Berichtsjahr betraf dies rund 80 Personen.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft
Die zuständige Mitarbeiterin nahm an jeweils einer Sitzung des Fachausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Brüssel teil.

Im Rahmen der Schengen/Dublin Mitgliedschaft
Aufgrund der Schengen/Dublin Mitgliedschaft nahm Liechtenstein auch in diversen Gremien auf EU-Ebene Einsitz. So fanden zahlreiche Sitzungen zu den Themen Visa, Rückführungsrichtlinie, EASO, Dublin-III-Verordnung statt. Liechtenstein steht dadurch im regen Austausch mit den Schengen/Dublin-Mitgliedsstaaten sowie den assoziierten Staaten. Seit 1. April 2009 gibt es beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators.

Seit dem Beitritt ist die Koordination Schengen/Dublin für die Pflege des Schengen-Besitzstandes, die ämterübergreifende Koordination bei der Umsetzung dieser sowie bei der Abdeckung der entsprechenden Arbeitsgruppen in Brüssel zuständig. Darüber hinaus ist die Koordination Schengen/Dublin zuständig für die Schriftführung im Schengen-Gremium, das nach dem Beitritt zu Schengen/Dublin die Arbeitsgruppe für die operative Umsetzung ersetzt. Das Schengen-Gremium tagte einmal im Berichtsjahr.

Zusätzlich wurde ein Abschlussbericht über den Schengen-Beitritt und die abgeschlossenen Umsetzungsarbeiten erstellt.

Im Berichtsjahr hat der Schengen/Dublin-Koordinator an fünf Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe für Schengen Evaluierungen (SCHEVAL) in Brüssel teilgenommen.

Für die Erarbeitung, Übernahme und Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands wurde in Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Mission in Brüssel ein Leitfaden geschaffen. Für die bei der Übernahme von Weiterentwicklungen gegebenenfalls notwendige parlamentarische Konsultation nimmt die Koordination Schengen/Dublin seit dem 31. Januar an den Sitzungen der EWR-Landtagskommission teil. Insgesamt wurden im Berichtsjahr zehn Weiterentwicklungen übernommen und umgesetzt.

Weitere Teilnahmen
Das APA nahm einerseits an einer Konferenz zum Thema Menschenhandel in Bern sowie andererseits an einer Konferenz zum Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit in Malta, teil. Der Fokus wurde auf die steigenden Unterschiede betreffend den Arbeitslosenraten innerhalb der Mitgliedstaaten und den Konsequenzen derselben auf die Situation von Erwerbstätigen innerhalb der Mitgliedstaaten gelegt. Hinzu kamen noch die Teilnahme an den Schweizerischen Migrationsrechtstagen sowie zum EU Asylrecht in Malta.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems
Die Abteilung Asyl war im vergangenen Jahr in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. Erstens und in erster Linie handelte es sich dabei um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei kamen während des ganzen Jahres die neuen technischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Anwendung, über welche Liechtenstein seit seinem Beitritt zu Schengen/Dublin verfügt. Zweitens wurden im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe auch 2012 wieder eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa unterstützt und betreut sowie Migrationspartnerschaften angestrebt bzw. vereinbart. Drittens trat am 1. Juni 2012 das neue Asylgesetz in Kraft, was zur Folge hatte, dass eine Reihe von Bestimmungen ebenfalls angepasst werden mussten.

Die Situation im Inland
Verglichen mit den beiden Vorjahren, als 113 (Jahr 2010) bzw. 75 (Jahr 2011) Asylgesuche verzeichnet worden sind, ist die Anzahl der Gesuche nochmals ganz leicht auf 74 – darunter ein Mehrfachgesuch – gesunken. Die meisten Anträge wurden mit jeweils deren 10 im September, Oktober und November gestellt, am wenigsten waren es im Februar und im Mai mit zwei bzw. drei Gesuchen.

Sehr stark bewährt hat sich im ganzen Jahr 2012 der Zugang zur Eurodac-Datenbank, in welcher die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Mitgliedsstaat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. Rund drei Viertel der Gesuchsteller, welche in das System eingespeist worden sind, waren denn auch bereits in einem oder mehreren anderen Staaten registriert. In der Folge wurden jeweils Übernahmeersuchen an denjenigen Staat gestellt, der für das Asylverfahren des Gesuchstellers zuständig ist.

Bei einem Rückgang der Antragszahlen um eine Person oder 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2012 rund 2,0 Asylgesuche pro 1000 Einwohner. Ein Wert, der in Liechtenstein deutlich niedriger ist als in der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit rund 28'631 Anträgen einen Anstieg an Asylgesuchen von rund 27 Prozent zu verzeichnen hatte und auf 3,57 Gesuche pro 1000 Einwohner kam. In Österreich lag der Wert mit rund 17'650 Anträgen bei 2,06 Gesuchen pro 1000 Einwohner, damit leicht höher als in Liechtenstein und deutlich höher als im Vorjahr. Zuwachsraten bei den Gesuchszahlen haben insgesamt fünf der sieben Länder Europas mit den meisten Asylanträgen – die Schweiz und Österreich inklusive – sowie Griechenland zu verzeichnen (siehe Tabelle).

	2012	2011	Veränderung	pro 1'000 Einwohner
Schweiz	**28'631**	22'551	+ 26,96 %	3,57
Österreich*	**17'647**	14'426	+ 22,32 %	2,06
Deutschland**	**62'950**	43'000	+ 46,40 %	0,77
Frankreich**	**53'966**	51'481	+ 4,83 %	0,82
Schweden**	**43'418**	27'671	+ 56,91 %	4,56
Grossbritannien***	**23'597**	24'876	- 3,69 %	0,38
Belgien***	**19'003**	25'526	- 25,55 %	1,74
Griechenland***	**9'238**	8'282	+ 11,54 %	0,85
Liechtenstein	**74**	75	- 1,33 %	2,01

* Zahlen gemäss Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres per Ende November hochgerechnet
** Zahlen gemäss UNHCR-Statistik per Ende November hochgerechnet
***Zahlen gemäss UNHCR-Statistik per Ende Oktober hochgerechnet

Bosnien-Herzegowina vor Russland und Serbien
Spitzenreiter nach Nationen waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr Bosnien-Herzegowina mit 14 Gesuchen sowie Russland und Serbien mit je deren 12. Die restlichen 36 Gesuche wurden von Personen aus 17 verschiedenen Staaten von Afghanistan über die Niederlande bis hin zur Ukraine sowie von einer staatenlosen Person eingereicht. Bemerkenswert ist dabei, dass lediglich zwei Anträge von Bürgern des Kosovo gestellt worden sind, aus dem im Vorjahr mit 20 Gesuchen noch mit deutlichem Abstand die meisten Asylsuchenden stammten.

Mehr Abgänge als Gesuche
Den 74 Gesuchen sowie einem Wiedereintritt eines vorläufig Aufgenommenen stehen 91 Abgänge von Asylsuchenden gegenüber. Unter anderem tauchten 34 Per-

sonen unter, 19 weitere reisten kontrolliert, also mit gültigen Reisepapieren, aus Liechtenstein aus, 10 Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, in 5 Fällen griff das Rückübernahmeabkommen mit der Schweiz und 4 Personen zogen ihr Asylgesuch zurück. In einem Fall wurde ein briefliches Botschaftsgesuch über eine diplomatische Vertretung der Schweiz eingereicht, wofür in Liechtenstein bis zum Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes am 1. Juni 2012 die rechtliche Möglichkeit bestanden hat. Der Gesuchsteller erschien schliesslich jedoch nicht zum Befragungstermin auf der zuständigen Botschaft.

Weitere 18 Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt und erhielten eine Aufenthaltsbewilligung B. Darunter auch 15 Personen, die im Herbst 2009 zusammen mit 230 weiteren Asylsuchenden aus Ostafrika nach Liechtenstein gekommen waren. Im Bezug auf die genannten 13 Personen sowie eine weitere, welcher bereits im Jahr 2011 Asyl gewährt worden ist, wurden die Verfahren im vergangenen Jahr allerdings wieder aufgenommen. Der Grund dafür waren neue Erkenntnisse zu den Reisewegen, Aufenthalten in Europa und zuvor – teils erfolgreich – durchlaufenen Asylverfahren im Schengen/Dublin-Raum. Die daraus resultierenden Entscheidungen waren jedoch – abgesehen von einem Fall – bis zum Jahresende noch nicht rechtskräftig.

Der Bestand an Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sank zum Jahresende im Vergleich zum Ende des Vorjahrs um 16 auf 32 Personen (15 Asylsuchende, 17 vorläufig Aufgenommene). Die grösste Gruppe stellten dabei am 31. Dezember 2012 die Somalier mit 10 vorläufig Aufgenommenen, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina mit zwei vorläufig Aufgenommenen und vier Asylsuchenden sowie von russischen Staatsangehörigen mit sechs Asylsuchenden.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen. Das Ausländer- und Passamt hat im Berichtsjahr CHF 2'725'000 für die IFMH eingesetzt und damit das Budget zu 100 Prozent ausgeschöpft – wobei zu erwähnen ist, dass CHF 300'000 als Jahresbeitrag an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen und CHF 320'000 auf Projekte entfielen, welche vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan

Das Ausländer- und Passamt ist relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo 10 Projekte in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz gefördert worden sind. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien bereits im dritten Jahr unterstützt. Weitere Gelder erhielten Projekte in Mazedonien, Serbien und der Republik Moldau.

Ebenfalls aus den Mitteln der IFMH gefördert wurde die Integration eines aus Malta übernommenen anerkannten Flüchtlings, der im April 2012 in Liechtenstein eingetroffen ist. Damit hat Liechtenstein, wie einige andere Länder auch, ein Zeichen der gesamteuropäischen Solidarität mit dem von den Migrationsbewegungen aus Nordafrika besonders stark betroffenen Kleinstaat gesetzt. Dem übernommenen Mann, der ursprünglich aus Eritrea stammt, wurden die ersten Schritte in die Liechtensteiner Arbeitswelt und das Gesellschaftsleben ermöglicht sowie der Erwerb von ersten Deutschkenntnissen finanziert.

Evaluation der Projekte

Das APA legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekt auch zu begleiten und den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im vergangenen Jahr fand zu diesem Zweck eine Projektreise unter der Leitung von Innenminister Hugo Quaderer in den Kosovo statt. Diese Reise diente auch dazu, die Beziehungen zu den Projektpartnern zu vertiefen und Kontakte auf politischer Ebene zu knüpfen.

Zweite Migrationspartnerschaft besiegelt

Im Rahmen seiner Reise in den Kosovo konnte Innenminister Hugo Quaderer zusammen mit seinem kosovarischen Gegenüber Bajram Rexhepi ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Schaffung einer Migrationspartnerschaft der beiden Staaten unterzeichnen – das zweite seiner Art für Liechtenstein, nachdem im Vorjahr bereits ein solches mit Bosnien-Herzegowina unterzeichnet worden war. Diese Absichtserklärungen decken ein weites Feld an Bereichen ab - von der zirkulären Migration zu Ausbildungszwecken über Rückkehrförderung bis hin zu Rückübernahmen - und sind fruchtbare Grundlagen für eine Zusammenarbeit, wie das Beispiel Bosnien-Herzegowina zeigt. So konnten einige Landwirtschaftspraktikanten aus diesem Land Ende 2012 eine zweijährige Ausbildung in Liechtenstein beginnen und der Abschluss eines Rückübernahmeabkommens zwischen beiden Staaten wurde in die Wege geleitet.

Neue Regelungen in Kraft

Bewährt hat sich in den ersten Monaten seit seinem Inkrafttreten am 1. Juni 2012 auch das neue Liechtensteiner Asylgesetz. Es löste das bis zu diesem Zeitpunkt

geltende Flüchtlingsgesetz aus dem Jahr 1998 ab. Das Asylgesetz enthält eine Reihe von Anpassungen an die gesamteuropäischen Entwicklungen der letzten Jahre im Asylbereich und an die inländische Praxis. Damit ermöglicht es weiterhin schnelle und faire Verfahren sowie eine zeitgemässe Verhinderung von Asylmissbrauch.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Asylverordnung sowie die Leistungsvereinbarungen mit der Flüchtlingshilfe und der unabhängigen Rechtsberatungsstelle, das Organisations- und Weisungshandbuch für die Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen sowie diverse Formulare und Informationsblätter an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Gewaltschutzkommission der Regierung (GSK)

Vorsitz: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Arbeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf der Umsetzung weiterer Aktivitäten aus dem Massnahmenkatalog gegen rechte Gewalt (MAX). Darüber hinaus war wiederum der Lageaustausch ein regelmässiges Traktandum, wobei die Aktivitäten der Europäischen Aktion und der Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein klar im Fokus der Diskussionen standen.

Mitte Januar wurden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit Regierungsrat Hugo Quaderer die GSK-Schwerpunkte für das Jahr 2012 besprochen und festgelegt. Dabei sollte nach den zielgruppenorientierten Massnahmen nun eine Kampagne lanciert werden, die die Gesamtbevölkerung anspricht und Zivilcourage thematisiert. Dieses Vorhaben wurde jedoch aufgrund einer Initiative der Gemeindevorsteher, eine landesweite Kampagne zum Thema Littering und Vandalismus durchzuführen, zurückgestellt. Denn in einer Koordinationssitzung wurde festgestellt, dass die Gemeindekampagne, welche vom Land ebenfalls finanziell unterstützt wird, ebenfalls Botschaften zur Zivilcourage vorsieht. Im Rahmen des MAX veranstaltete das Schulamt in Zusammenarbeit mit der GSK respektive der Fachgruppe für Rechtsextremismus FGR Ende Februar eine Informationsveranstaltung für Lehrpersonen mit dem Titel «Das Versteckspiel – Zum Umgang mit rechtsradikalen Jugendlichen». Fachreferenten gingen vertieft auf den fachlichen Umgang mit dem Thema im schulischen Umfeld ein. Im April stellte Regierungsrat Hugo Quaderer zusammen mit dem Direktor des Liechtenstein-Instituts Wilfried Marxer und dem GSK-Vorsitzenden Jules Hoch den zweiten Monitoringbericht «Rechtsextremismus in Liechtenstein» der Öffentlichkeit vor. Der Bericht dokumentiert umfassend die Vorkommnisse und Ereignisse rund um das Thema Rechtsextremismus in Liechtenstein und stellt so für Politik und Zivilgesellschaft eine wichtige Grundlage für eine Lagebeurteilung und präventive Handlungsansätze dar. Der Bericht ist auf der Website der GSK (www.respect-bitte.li) einsehbar und kann heruntergeladen werden. Die Bemühungen der GSK im Rahmen des MAX haben dazu beigetragen, dass seit April für gewaltbereite Straftäter wieder ein Anti-Aggressions- bzw. Anti-Gewalt-Training zur Verfügung steht. Staatsanwaltschaft, Landgericht und Amt für Soziale Dienste haben sich auf ein gemeinsames Konzept geeinigt. Damit konnte ein zentraler Punkt des MAX realisiert werden. Die Erkenntnisse und Aktivitäten der GSK sind auch in die Berichterstattung Liechtensteins an den UN-Ausschuss zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (CERD) eingeflossen und drei GSK-Mitglieder haben im August 2012 als Delegationsmitglieder vor dem CERD-Ausschuss in Genf Fragen zur Situation des REX und zu den ergriffenen Gegenmassnahmen beantwortet.

Die verstärkten Bemühungen der Europäischen Aktion (EA) und der Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein (VJFL), ihre rechtsextreme Ideologie und abstrusen Forderungen über Flugblattverteilaktionen unter die Bevölkerung zu bringen, haben die GSK veranlasst, ebenfalls wieder verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. So wurden Inserate aus der Kampagne «Gemeinsam Gesicht zeigen gegen rechte Gewalt» im Vereinsblatt des USV Eschen-Mauren und der Jugendzeitschrift FLASH publiziert und bis Ende 2013 wurde Werbeplatz für entsprechende Sujets im Kinovorprogramm des TA-Kinos in Schaan und des Schlosskinos in Balzers abonniert. Ferner wurde ein Flyer erarbeitet, der die Arbeit und den Auftrag der Fachgruppe Rechtsextremismus FGR vorstellt und erklärt, um betroffenen Personen einen niederschwelligen Zugang zu dieser Fachgruppe mit Beratungsauftrag zu ermöglichen. Der Flyer soll 2013 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass die Jugendgewalt im Jahr 2012 in Liechtenstein keine dramatische Veränderung erfahren hat. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit berichteten über Gewaltvorfälle, ohne dass daraus jedoch Tendenzen oder neue Entwicklungen erkennbar waren. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Speziell zu erwähnen sind wegen ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit sicher aber die Flugblatt- und Plakataktionen der EA und VJFL. Trauriger Höhepunkt war der Auftritt eines Liechtensteiner Landesleiters an einer EA-Versammlung im französischen Elsass. Der junge Mann wurde von einem Schweizer Journalisten «geoutet», was zu heftigen Reaktionen in Liechtenstein führte. Sowohl Landtagspräsident Arthur Brunhart als

auch Regierungsrat Hugo Quaderer verurteilten den Auftritt des Liechtensteiners als Landesleiter aufs Schärfste. Regierungsrat Quaderer bezeichnete den Umstand, dass ein Liechtensteiner zusammen mit Holocaust-Leugnern und Alt-Nazis an einer EA-Veranstaltung auftritt, als «bedenklich und beschämend» und verurteilte im Namen der Regierung «die Blut-und-Boden-Ideologie» der Europäischen Aktion. Der Landesleiter erklärte darauf öffentlich seinen Rücktritt von dieser Funktion. Seine «politische» Arbeit für die EA und die VJFL setzte er jedoch unvermindert fort.

Regelungskommission

Vorsitzender: Mag. Konrad Lanser

Die Kommission bzw. der Vorsitzende hat im Jahre 2012 eine Sitzung abgehalten. Dabei wurden zwei enderledigende Entscheidungen getroffen. In einem weiteren anhängigen Verfahren wurden Abklärungen durchgeführt und eine Stellungnahme abverlangt, die noch ausständig ist. Weiters wurde in einem 2011 abgeschlossenen Verfahren die grundbücherliche Umschreibung veranlasst bzw. durchgeführt.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Büchel Mario

Im Berichtsjahr 2012 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr für zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga im Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- «Velo-Helm Aktion» des Liechtensteiner Radfahrerverbandes sowie Plakate der Bfu.
- «Sicher im Sattel» des Verkehrs-Clubs Liechtenstein (VCL) in Balzers, Vaduz und Schaan.
- «Sicher Rad fahren im Alter» plus 60 (VCL).
- Eigene Kampagnen:
  - Kampagne «Schulanfang! Achtung Kinder!» im August 2012, welche durch eine Pressemitteilung, Radiospots, Plakate, Diavorführungen im Schlosskino Balzers und im Takino Schaan medial verbreitet wurde sowie «Glücksschächtelchen» von Kindern an die Autofahrer abgegeben wurden.
  - Kampagne Sichtbarkeit «Eigenschutz – Durch Sichtbarkeit mehr Sicherheit!», auf welche mit Plakaten und Postkarten aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol «Adelheit säuft. Fährt aber nicht!» zur Fasnachtszeit im Februar sowie die neue Kampagne «Sei schlau – fahr nicht blau» in der Weihnachtszeit im Dezember, welche ebenfalls durch Pressemitteilungen, Radiospots, Plakate, Diavorführungen im Schlosskino Balzers und im Takino Schaan publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Weitere Kampagnen:
  - Kampagne «Slow Down» der Bfu und des Verkehrssicherheitsrates, welche mittels Plakaten im Frühjahr gezeigt wurde.
  - Kampagne «Motorrad» des Verkehrssicherheitsrates welche im Mai/ Juni mittels Plakaten verbreitet wurde.
  - Kampagne «Kopfstütze» der Bfu und des Verkehrssicherheitsrates, welche im Juli/ August mittels Plakaten publik gemacht wurde.
  - Kampagne «Lenken statt ablenken» des Ostschweizer Polizeikonkordates, welche im September/Oktober mittels Plakaten medial verbreitet wurde.
- Jährliche Anschaffung von Leuchtgürtel für die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Unterstützung der Verkehrskadetten Liechtenstein (Ausrüstung/Arbeitsmaterial).
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg und Driving Graubünden.
- Unterstützung bei technischen Fahrradkontrollen in Zusammenarbeit mit den Primarschulen der Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen/Nendeln, Mauren/Schaanwald sowie Ruggell.